

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 146 (1978)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

16/1978 146. Jahr 20. April

Kein Recht auf Liebe?

Ein Telearena-Kommentar von Rolf Weibel 237

Ein Zeugnis für den Glauben an die Auferstehung Christi Der Sonntag der Christen. Eine Besinnung von Markus Kaiser 238

Auch Seelsorge hat ihre Grenzen Über die Kunst des Delegierens bzw. des Beizugs von anderen Fachleuten durch den Seelsorger ein Beitrag von Hans van der Geest 239

Nach einem Jahr Solidarität der Schweizer Priester Ein Rechenschaftsbericht sowie ein Exkurs über die Lage im Tessin und in einigen Kantonen der französischen Schweiz von Karl Schuler 242

Neubesetzung der Bundesleitung Blauring 245

Dokumentation
Kirche in der CSSR 245

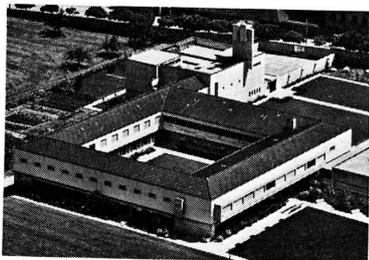
Berichte 246

Hinweise 247

Bereitung des Sonntags
Ein Literaturhinweis von Alberich Altermatt 248

Amtlicher Teil 249

Frauenklöster in der Schweiz
Kloster St. Josef, Solothurn [Franziskanerinnen]



Kein Recht auf Liebe?

In seinen moraltheologischen Anmerkungen zur Telearena-Sendung über die Homosexualität hat der Moraltheologe der Theologischen Hochschule Chur von der heillosen Schwierigkeit dieser Thematik gesprochen. Denn «wer versucht, die ganze Wirklichkeit zu bedenken, also weder einseitig und ausschliesslich von strengen biblisch-kirchlichen Normen noch ebenso einseitig bloss von der persönlichen Not und Empfindung des Homosexuellen her zu denken und zu urteilen, der wird unweigerlich zwischen Hammer und Amboss geraten, also weder die Erwartungen der Repräsentanten der Sittenordnung noch jene der Homosexuellen voll erfüllen können»¹. So hatte gerade das Votum Hans Halters, das für Sorgfalt im Umgang mit biblischen Texten eintrat, zwischen den simplifizierenden streitenden Parteien, den Homosexuellen auf der einen und den «Gegnern der Homosexualität» auf der anderen Seite, keine Chance, gehört zu werden. Und so zeigte sich auch Marga Bührig, die als Sachverständige teilnahm, von der Unversöhnlichkeit der Standpunkte der beiden Parteien betroffen.

Dass die Homosexuellen auch die Kirche so unversöhnlich angegriffen haben, hat wohl verschiedene Gründe. Einer ist gewiss der, dass namentlich die römisch-katholische Kirche die homosexuelle Tätigkeit grundsätzlich ablehnt und dass diese Ablehnung als «Kein Recht auf Liebe» (so der Titel des neuen Buches von Alexander Ziegler, dem Spielverderber der Telearena-Sendung) empfunden wird. Wo aber das Recht auf Liebe bestritten wird, werden Gefühle des Hasses ausgelöst. Der grosse Zorn der Homosexuellen in der Sendung, selbst der masslose Zorn des Spielverderbers, sollte zumindest auf die Grösse und Tiefe der Not aufmerksam machen, die zu solchen Gefühlsausbrüchen geführt hat und weiterhin führen muss.

Dass von kirchlicher Seite die Homosexualität als Verschränkung der Schöpfungsordnung betrachtet wird, nimmt die Gesellschaft zur Kenntnis; dass von gleicher kirchlicher Seite eine Verachtung und Ächtung der Homosexuellen hingegen abgelehnt wird, hat anscheinend keinen so grossen Einfluss auf das gesellschaftliche Verhalten – wird vielleicht auch gar nicht recht verstanden. So spricht doch einiges dafür, dass soziale und kulturelle Urteile am Anfang der heutigen Diskriminierung der Homosexuellen stehen; und zwar Vor-Urteile, weil sie gefällt werden, bevor die ganze Wirklichkeit bedacht wird. Unkenntnis bringt aber nicht nur Vorurteile hervor, sondern erzeugt auch Angst, die die Gefühlsausbrüche bei den «Gegnern der Homosexualität» zum Teil erklären kann.

Wer Unkenntnis abbaut, baut so auch Vorurteile ab. So ist auch zu verstehen, dass es in einer Resolution nach einer von Boldern und der Paulus-Akademie veranstalteten Studententagung über Homosexualität heisst: «Die Kirchen können zum Abbau dieser Vorurteile und damit zur

Integration der homosexuellen Männer und Frauen in unserer Gesellschaft beitragen, indem sie das Problem der Homosexualität in den geeigneten Gremien vermehrt diskutieren und insbesondere überdenken, und indem sie die sachliche Information zum Thema Homosexualität in der Aus- und Weiterbildung der Theologen, in Laienkursen und im kirchlichen Unterricht fördern.»

An sachlicher Information bot die Telearena-Sendung mit dem gut geschriebenen und gut gespielten dramatischen Spiel von Joe Stadelmann nicht wenig. Die harten und für wenig informierte Zuschauer zum Teil unverständlichen Reaktionen von Homosexuellen – besonders der emanzipatorischen Lesbierinnen – haben hingegen Vorurteile wohl eher bestärkt. Im Unterschied zu anderen Kommentatoren möchte ich von dieser Informationslücke her die Berechtigung dieser Sendung aber noch nicht in Frage stellen: Sie könnte nämlich auch eine andersweitig nicht gegebene Herausforderung zu vertiefter Information sein. Der katholischen Presse in der deutschen Schweiz wurde von kirchlicher Seite jedenfalls noch gar nie so viel Material zum Thema Homosexualität zur Verfügung gestellt wie vor dem 12. April. Es brauchte wohl die Telearena...

Rolf Weibel

¹ Vaterland vom 15. April 1978.

Pastoral

Ein Zeugnis für den Glauben an die Auferstehung Christi

Kennzeichnend für den Kreis der Zwölf ist nach Apg 1,22, dass jeder von ihnen «Zeuge seiner Auferstehung» ist. Die Zwölf allein gelten als Tatsachenzengen. Zeugen in einem weiteren, indirekten Sinn sollen aber auch alle sein, die sich auf das Osterzeugnis der Apostel stützen, nämlich Glaubenszeugen. Von einer besonderen Form dieses Glaubenszeugnisses soll hier die Rede sein: von der Feier des Sonntags.

Die biblische Grundlage

Der Ursprung des «christlichen» Sonntags liegt auf der Ebene des Glaubens, in der zentralen Aussage: «Christus ist... am dritten Tag auferweckt worden, gemäss der Schrift.»¹ Dieses älteste Zeugnis aus dem Jahre 56/57 wird ergänzt durch die

gleichlautenden Aussagen der vier Evangelien, die alle von den Erscheinungen des Auferstandenen «am ersten Wochentag» der jüdischen Woche sprechen. Im vierten Evangelium ist von einer zweiten Erscheinung des Herrn «acht Tage danach» die Rede, und zwar vor versammelten Jüngern.² Manche Forscher glauben, hier von einer historisch ersten «Sonntagsfeier» sprechen zu können. Jedenfalls fällt auf, dass auch Lukas, neben Johannes, zweimal von einem Mahl des Auferstandenen mit seinen Jüngern spricht.³

Im Rahmen unseres Themas liegen zwei weitere wichtige Zeugnisse aus dem Neuen Testament. In 1 Korinther spricht Paulus von der Kollekte für die Gemeinde von Jerusalem, die, wie in den anderen Gemeinden, «jeweils am ersten Tag der Woche» anzusetzen ist.⁴ Diese Anordnung setzt eine bereits bestehende gottesdienstliche Versammlung voraus. Hier erscheint der Sonntag also sehr früh im Zeichen des brüderlichen Teilens! Nach der Apostelgeschichte kam der gleiche Paulus «am ersten Tag der Woche zum Brotbrechen» mit der Gemeinde von Troas zusammen und hielt bei dieser Gelegenheit eine lange Abschiedsrede.⁵

Dass es bei diesem «Brotbrechen» nicht nur um ein gemeinsames Mahl, sondern um eine echte eucharistische Feier ging, bezeugt der älteste Abendmahlsbericht im Neuen Testament mit seinem Hinweis, dass jeder vor dem Empfang der Gaben (Brot und Kelch) sein Gewissen prüfe. Paulus nennt den ganzen Vorgang bezeichnenderweise das «Essen des Herrenmahles» («kyriakón deípton»).⁶ Vom «Herrenmahl» vollzieht sich in der Offenbarung der Schritt zum «Herrentag»⁷ («kyriaké haeméra»). Er unterscheidet sich in der biblischen Sprache deutlich vom «Tag des Herrn» («haeméra Kyriou»), dem Tag des Endgerichts. Sprachlich hat sich der «Herrentag» über das Latein im ganzen romanischen Sprachbereich erhalten.

Es liegen also aus dem Neuen Testament sowohl der Ursprung wie der Kern der christlichen Sonntagsfeier klar vor uns: Die Gemeinde am Ort feiert am Sonntag in ihrer gottesdienstlichen Versammlung die Begegnung mit dem auferstandenen Herrn in der Gestalt des Herrenmahles. Dabei verkündet sie «den Tod des Herrn, bis er kommt.»⁸ So erweist sich die gottesdienstliche Feier als dreidimensional: Sie ist *Erinnerung*, dass «Christus für unsere Sünden gestorben ist»,⁹ *Vergegenwärtigung* des Auferstandenen unter den Gaben von Brot und Wein und *Verweis* auf die endgültige *Zukunft*, die mit dem Wiederkommen Christi beginnt. Da-

mit stehen wir vor einem überaus dichten Sinngehalt, dessen Reichtum von keiner geschichtlichen Epoche allein ausgeschöpft werden kann. Das zeigt ein Blick in die

nachbiblische Entwicklung

Die frühesten Zeugnisse atmen noch ganz den Geist des neutestamentlichen Verständnisses und lassen gleichzeitig die gottesdienstliche Entfaltung erkennen. An erster Stelle ist die *Didaché* zu nennen. Wir lesen in Kp. 14: «Am Herrentag versammelt euch, brechet das Brot und saget Dank, nachdem ihr zuvor eure Sünden bekannt habt, damit euer Opfer rein sei. Jeder aber, der mit seinem Freund einen Streit hat, soll sich nicht bei euch einfinden, bis sie versöhnt sind, damit euer Opfer nicht entweiht werde.»¹⁰ Der Sonntag auch als Tag der Versöhnung: Welch eine menschliche und soziale Dimension steckt doch in diesen Sätzen!

In einem ägyptischen *Papyrus* aus dem zweiten Jahrhundert finden wir nach der Wandlung die Worte, welche auch das neue Messbuch wieder aufgenommen hat: «Deinen Tod verkünden wir und Deine Auferstehung preisen wir...»

Ignatius von Antiochien († 107) und *Justinus* von Rom, Laie und Philosoph († zwischen 163 und 167), heben beide den Zusammenhang zwischen Osterereignis und sonntäglicher Eucharistiefeyer hervor. Dazu Justin: «Am Sonntag aber halten wir alle gemeinsam die Zusammenkunft, weil... Jesus Christus, unser Erlöser, an diesem Tag von den Toten auferstanden ist.»¹¹ Von Justin erfahren wir auch etwas über den Aufbau des Gottesdienstes: Gebete «für uns alle auf der ganzen Welt»; Lesung aus dem Alten oder Neuen Testament; Ansprache des Vorstehers; Feier der Eucharistie mit Kommunion; Gabensammlung für Hilfsbedürftige aller Art.

Fügen wir noch bei, dass uns die älteste Form des *römischen* Kanons in der sogenannten «Apostolischen Überlieferung»

¹ 1 Kor 15,4.

² Joh 20,26.

³ Lk 24,30.42 vgl. Joh 21,12–13.

⁴ 1 Kor 16,1–2.

⁵ Apg 20,7–8.

⁶ 1 Kor 11,20.23–29.

⁷ Offb 1,10.

⁸ 1 Kor 11,26.

⁹ 1 Kor 15,3.

¹⁰ Bardenhewer, Bibliothek der Kirchenväter, Die Apostolischen Väter (Bd. 35), S. 16. Zum folgenden: Ders., Griechische Liturgien (Bd. 5), S. 129.

¹¹ Ignatius, Brief an die Magnesier 9,1 (Bardenhewer, Bd. 35, S. 129). Justinus, Apol. I, 67 (Bardenhewer, Frühchristliche Apologeten [Bd. 2] S. 82).

des *Hippolyt* von Rom († 235/36) erhalten geblieben ist und sich im neuen zweiten Kanon wiederfindet.¹²

Machen wir den Sprung in unser Jahrhundert. Das Zweite Vatikanische Konzil steht immer noch auf der Linie von Bibel und Tradition, wenn es feststellt: «Aus apostolischer Überlieferung, die ihren Ursprung auf den Auferstehungstag Christi zurückführt, feiert die Kirche das Pascha-Mysterium jeweils am achten Tag, der deshalb mit Recht «Tag des Herrn» oder «Herrentag» genannt wird. An diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeyer teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen: Er hat sie wiedergeboren zu lebendiger Hoffnung durch die Auferstehung Christi von den Toten. Deshalb ist der Herrentag der Ur-Feiertag, den man... den Gläubigen eindringlich vor Augen stellen soll, auf dass er auch ein Tag der Freude und der Musse werde.»¹³

Damit kommen wir zur weiteren Frage: Wie sieht ein solcher Sonntag konkret aus?

Unser Zeugnis heute

Wir leben in einer säkularisierten Welt. Die Fünftage-Woche prägt das Wochenende zu einem solchen für Vergnügen oder Sport, Ruhen und Schlafen. Auch die Mehrzahl der Christen erlebt so den Sonntag mehr als einen «Tag des Menschen» denn als den «Tag des Herrn». Das ist zunächst kein Widerspruch, solange der Bereich des Glaubens zu seinem Recht kommt. Es ist aber gerade dieser Bereich der zugleich umstrittene (Sonntagspflicht) und entscheidende. Denn er prägt ja erst den Menschen zu dem, was er sein soll. Richtig vollzogen, drückt er seinem Tun den Stempel des Zeugnisses auf. Wie soll dieses Zeugnis beschaffen sein, damit es nicht sektiererisch wirkt?

Das Kern-Zeugnis bleibt für den Glaubenden der gemeinschaftliche *Gottesdienst*. Denn hier bekennt er zusammen mit der Gemeinde und erfährt er mit ihr die Substanz seines Glaubens: das Gegenwärtigsein des Auferstandenen und die Begegnung mit ihm. Gottesdienst ist darum sowohl Verkünden (Wortgottesdienst) wie Gegenwärtigsetzen des Wortes Gottes (Eucharistie), Hören wie Erfahren. Dabei spielt der Zeitpunkt dieser Feier – Vorabend oder Sonntag – eine untergeordnete Rolle. Hat es doch, pastoral gesehen, wenig Sinn, die Leute auf einen dahingegangenen Lebensrhythmus verpflichten zu wollen.

Dieses Kern-Zeugnis soll sich nun ins Leben hinein entfalten als Zeichen der

Hoffnung, die sich in der Auferstehung Jesu für alle Menschen eröffnet hat. Wir erinnern an die wegweisenden Zeugnisse der Urkirche: Der Sonntag als Tag des gegenseitigen Verzeihens, des Teilens mit den Ärmern. Dabei wäre ja heute nicht nur an die materiell, sondern auch an die seelisch Armen zu denken, die Vereinsamten und Isolierten. Damit entkämen wir endlich der Engführung unseres Verständnisses dieses Tages mit einer isoliert dastehenden «Sonntagspflicht» und würden ihn ins hautnahe Familien-, Gemeinde- und Berufsleben einbringen. Ohne konkrete «gesellschaftspolitische» Folgerungen bringen wir den Gottesdienst um ein gutes Stück seines Zeugnis-Charakters, sowohl für die Gemeinde («jeder bleibt wieder für sich allein») wie für die Aussenstehenden («die kümmern sich ja doch nicht um uns!»). Darüber kann kein noch so schön gestalteter Gottesdienst hinwegtäuschen.

Von der Eucharistie her sollte der Sonntag schliesslich zu einem Tag der *Freude* werden. Das muss schon im Gottesdienst zum Ausdruck kommen. Das Konzil von Nizäa (325) hat, der Tradition folgend, das Stehen beim sonntäglichen Gottesdienst (Kanon 20) vorgeschrieben (während das Knien den übrigen Tagen vorbehalten blieb, vor allem den Buss-tagen). Und das «zum Zeichen der Auferstehung», wie Irenäus von Lyon und Tertullian bezeugen.¹⁴

Zeichen der Freude und Hoffnung kann auch das bessere Kleid sein. Es mag uns an die Erneuerung durch die Taufe wie an das hochzeitliche Kleid erinnern, das wir beim himmlischen Mahl tragen werden.¹⁵ Freude darf sich in Speise und Trank Ausdruck verschaffen, im Tischgespräch, im Besuchen von Verwandten und Freunden, einsamen oder kranken Menschen. Freude kann schlussendlich den weitgestreuten Fächer der Freizeitgestaltung umfassen.

Und wäre zum Ende des Tages nicht ein freudiges Dankgebet am Platz, sei es in der Gemeinde oder in der Familie, mit Musik und Gesang umrahmt? Es gibt noch viele Möglichkeiten, den Sonntag in allen menschlichen Bereichen zu dem zu machen, was er vom Glauben her sein soll: Zeichen der Hoffnung und Freude, Zeugnis der Auferstehung. Haben wir nicht allen Grund, uns neu darauf zu besinnen?¹⁶

Markus Kaiser

¹² Lateinischer Text in: J. A. Jungmann SJ, *Missarum Sollemnia I*², S. 38/39.

¹³ Liturgie-Konstitution, Nr. 106.

¹⁴ Irenäus, *Fragm.* 7 (ed. W. Harwey II). Tertullian, *De Oratione*, C. 23.

¹⁵ Mt 22,11; Offb 19,9.

¹⁶ Gebetsmeinung für den Monat April 1978: «Dass die Christen den Sonntag als Menschen verbringen, die an die Auferstehung Christi glauben.»

Auch Seelsorge hat ihre Grenzen

Seelsorge – Wunderhilfe?

Es gibt ein Kräutergetränk, von dem man behauptet, es helfe gegen alle Qualen, nur nicht gegen kaputte Strümpfe. Einem so wunderbaren Heilmittel sieht man eine so kleine Ausnahme gerne nach. Wirksame Hilfe in allen oder dann doch fast allen Fällen wird manchmal auch von der Seelsorge erwartet. Das Fraglichste an der Sache ist, dass wir Seelsorger selber oft die Tendenz zur Überschätzung unserer Aufgabe haben. Das wirkt sich zwar selten in tollkühnen Aktionen aus, öfter aber in Selbstvorwürfen und Versagergefühlen, wenn wir jemanden nicht aus seiner Not befreien können.

Die übersteigerten Erwartungen an die Seelsorger kommen nicht von ungefähr. Das Wirkungsgebiet der Seelsorger lässt sich nicht klar abgrenzen. Der Seelsorger ist, wie wenige, sehr wenige andere Rollenträger unserer Gesellschaft, für den ganzen

Menschen da und nicht nur für einen Bereich. Womit kommt man nicht zum Seelsorger! Soziale Probleme, seelische Not, Interesse an existentiellen Fragen, Taufe, Trauung, Bestattung und mehr. Diese breite Palette lässt ahnen, dass ein Seelsorger ungefähr alles weiss und alles kann.

Ich möchte die umfassende Erwartung, die Menschen oft an den Seelsorger heranzutragen, jetzt nicht lächerlich machen. Gott sei Dank ist wenigstens der Seelsorger noch nicht in der Spezialisierung untergegangen, wie so viele andere in unserer Gesellschaft. Das Ganzheitliche der Seelsorge bietet grosse Chancen, wenn wir neben ihren Möglichkeiten auch ihre Grenzen beachten. Dass Menschen mit hundert verschiedenen Anliegen zum Seelsorger kommen, muss noch nicht bedeuten, dass er sie alle selber zu erledigen versucht. Der Seelsorger soll eine rechte Umschlagstelle sein und die Kunst des Delegierens beherrschen. Er soll eine gute Nase dafür haben, was wohin gehört. Auf diese Weise erfüllt er eine wahrscheinlich unersetzbare Funktion in unserer Gesellschaft.

Wo sind die Grenzen der Seelsorge?

Die Tatsache, dass er nicht nur für einen eng umgrenzten Bereich des Menschen da ist, sondern vielmehr für den ganzen Menschen, fordert vom Seelsorger eine breitverzweigte Vertrautheit mit den unterschiedlichsten Aspekten des Lebens. Gleichzeitig bedeutet das aber, dass er sich nie so in diesen Gebieten spezialisieren kann wie diejenigen, die jeweils nur für einen Bereich zuständig sind. Die Aufgabe des Seelsorgers ist es, rechtzeitig einzusehen, wo sein eigenes Wissen, seine Fähigkeit und Kompetenz aufhört. Dort soll er die Menschen, die zu ihm gekommen sind, weitergeben, damit sie die Hilfe finden, die sie nötig haben.

Der Arzt (Psychiater) und der Psychotherapeut sind wohl die Fachleute, an die ein Seelsorger Menschen am häufigsten weiterleiten muss. Aber auch der professionelle Berater (Eheberater zum Beispiel) wird manchmal bessere Hilfe bieten können als der All-round-Seelsorger. Ebenso kommen Menschen zum Pfarrer, die von einem Sozialarbeiter, von einem Finanzberater oder einem Rechtsanwalt kompetentere Beratung erhalten würden. Auftrag der Seelsorge ist dort die Weiterweisung. Sie ist ein seelsorgerlicher Akt, der noch zu selten vollzogen wird.

Delegieren – aber wann?

In welchen Situationen soll ein Seelsorger delegieren? Gibt es klare Zeichen oder Signale, die als Indikation zur Weiterleitung dienen können? Welches sind diese Signale?

Wir kommen nicht weit, wenn wir sie bei den Menschen suchen, die vom Seelsorger Hilfe erwarten. Sicher, man könnte versuchen, gewisse Phänomene wie Halluzinationen oder hochgradige Erregtheit als Warnsignal und Grenzstein für den Seelsorger aufzuzählen. Nur ist immer die Frage, wieviel Wert solchen Feststellungen beigemessen werden muss. Was in einem Fall ein klares Zeichen dafür ist, dass delegiert werden muss, ist es in einer anderen Konstellation nicht. Dazu kommt, dass der eine Seelsorger viel mehr kann als der andere. William Oglesby, der ein interessantes Buch über das Problem des Delegierens geschrieben hat¹, macht klar, dass wir die Indikationen für das Beiziehen anderer Fachleute an einer anderen Stelle suchen müssen: Beim Seelsorger selber! Wenn er auf seine Disposition, konkret gesagt: wenn er auf sich selber achtet, ist es möglich, ziemlich genaue Regeln festzustellen. Die eigene Reaktion des Seelsorgers auf den Zustand des Hilfe suchenden Menschen ist das Feld, wo die wichtigsten Angaben für die Entscheidung zum Dele-

gieren oder Nicht-Delegieren auffindbar sind. Die wichtigste Frage ist, wie der Seelsorger sich selber fühlt und einschätzt in bezug auf die Situation des Hilfesuchenden. Es ist klar, dass auf diese Weise nie objektive Indikationen festgestellt werden können, sondern nur subjektive Einschätzungen des jeweiligen Seelsorgers. Das ist richtig, wegen der unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Situationen, in denen die betreffenden Seelsorger sich befinden.

Ich nenne jetzt die Hauptindikationen, die zum Delegieren führen sollen und stütze mich dabei auf die Thesen von William Oglesby:

1. Zeitliche Überforderung

Eine einfache Indikation für Delegieren ist die Tatsache, dass einem Seelsorger oft die Zeit fehlt für eine eingehende Beschäftigung mit einem leidenden Menschen. Das tönt vielleicht lieblos. Wir müssen aber nicht vergessen, dass der Seelsorger mehrere Aufgaben hat. Er leitet den Gottesdienst, er besucht die Kranken, er erteilt Unterricht, er organisiert Zusammenkünfte, er leitet Kreise, er ist in leitenden Gremien engagiert usw. Es ist sinnvoll, dass ein Seelsorger so viele Aufgaben hat, auch wenn sich über die Prioritäten streiten lässt. Jedenfalls ist der Terminkalender der meisten Seelsorger nicht dazu geeignet, dass er zum Beispiel eine Begleitung von Alkoholikern einplant. Diese Menschen brauchen mehr Zeit, als der Seelsorger zur Verfügung hat. Auch komplizierte Ehekonflikte verlangen meistens, neben Fachkenntnis, mehr Zeit als der Gemeindepfarrer freimachen kann. Er kann es nicht verantworten, zugunsten von einer Familie die ganze Gemeinde zu vernachlässigen.

Natürlich muss jeder Seelsorger sich manchmal übermässig Zeit für einen Menschen nehmen. Hier sind aber rasch die Grenzen erreicht. Wenn er feststellt, dass er nicht das Mass an Zeit zur Verfügung stellen kann, das nötig wäre für eine effektive und schöpferische Arbeit mit einem hilfesuchenden Menschen, dann ist es nötig, einen Anderen beizuziehen. Der Seelsorger muss sich dann nicht mal fragen, ob er kompetent und fähig genug wäre, er hat einfach keine Zeit.

2. Fachliche Überforderung

Eine zweite klare Indikation für Delegieren ist fehlende Fähigkeit oder Erfahrung. Gewiss lässt sich auch diese nur subjektiv einschätzen. Aber einige Hinweise können dabei helfen.

«Verstehe ich, was der andere mir sagen will?» Es braucht manchmal mehr

Intelligenz, mehr Phantasie und besonders mehr Einfühlungsvermögen, als wir zur Verfügung haben, um einen Menschen mit Problemen zu verstehen. Besonders wo pathologische Phänomene auftreten (Halluzinationen, Wahnvorstellungen), kommen die Grenzen des Seelsorgers schnell in Sicht. «Kann ich noch verstehen, was das Erzählte für ihn bedeutet? Oder flüchte ich weg in meine eigenen Interpretationen?» In dem Fall kann ich wahrscheinlich nichts mehr für ihn tun.

«Traue ich mir zu, mich so zu verhalten, dass sich der Druck, unter dem dieser Mensch leidet, vermindert?» Ich muss ziemlich sicher sein, dass ich nichts Wesentliches übersehe oder falsch verstehe, sonst tue ich mehr Böses als Gutes.

Ein wichtiger Hinweis ist auch die Zahl der seelsorgerlichen Begegnungen. Nach höchstens einigen Malen soll sich eine Lösung, eine Linderung oder eine Perspektive zeigen. Sonst ist die Problematik wahrscheinlich zu schwer und zu kompliziert für einen Seelsorger. Oglesby meint, dass man selten mehr als fünf Abmachungen treffen sollte. Menschen, die mehr Aufmerksamkeit brauchen, haben andere Hilfe nötig. Gewiss gilt das nur für Begegnungen mit Menschen, mit denen der Seelsorger an einem bestimmten Problem «arbeitet». Es gibt, gerade im Gemeindepfarramt, natürlich auch Menschen, denen eine regelmässige seelsorgerliche Zuwendung eine Wohltat ist, zum Beispiel langwierig Kranke. Dort hat die Seelsorge eher eine stützende Funktion. Das Problem des Delegierens tritt am ehesten auf in der beratenden, therapeutischen Seelsorge.

Wenn der Seelsorger trotzdem meint, eine langfristige Beratung mit jemandem durchführen zu müssen, tut er gut daran, sich überwachen zu lassen, also sich mit einem Fachmann oder einem kompetenten Kollegenkreis darüber auszusprechen. Manchmal gerät der Seelsorger in Fallen, die er nicht rechtzeitig erkennt. So werden komplizierte Übertragungssituationen oft falsch beurteilt. Wenn Gemeindeglieder die Tendenz zeigen, sich vom Seelsorger abhängig zu machen, blinkt ein Warnlicht auf.

Schwierig wird es, wenn der Hilfesuchende nicht zu jemand anders gehen will. Besonders der Schritt zum Psychiater ist, begreiflicherweise, gross. Aber gerade in solchen Fällen ist die einfache Weiterführung der Seelsorge gefährlich, weil sie wegen der kurzfristigen positiven Wirkung eine Behandlung mit langfristiger gründlicher Wirkung verhindert.

¹ William B. Oglesby jr., Referral in Pastoral Counseling, Philadelphia 1968.

3. Emotionale Ueberforderung

Ein sehr wichtiges Kriterium in der Entscheidung zu einer seelsorgerlichen Beratung ist die emotionale Stabilität des Seelsorgers. Man muss dabei zwei Schichten unterscheiden. Es gibt bei jedem Seelsorger eine allgemeine und jeweils eine besondere Stabilität. Der eine Seelsorger kann im allgemeinen mehr Elend, Hilflosigkeit und Frustration in seiner Arbeit ertragen als der andere. Hoffentlich sind es gerade diejenigen Seelsorger, die ein grosses Mass an allgemeiner emotionaler Kraft und Reserve haben, welche schwierige Beratungsarbeit tun. Aber auch die emotional starken Seelsorger sind in bestimmten Fällen überfordert, denn jede Beziehung fordert auch eine besondere Stabilität.

Zum Beispiel ist es sehr schwer und oft unmöglich, Seelsorger für einen engen Angehörigen zu sein. Zu sehr ist der Seelsorger dort selber persönlich betroffen, um die nötige Distanz für eine sinnvolle seelsorgerliche Beziehung zu behalten. Wer schwere Beratungsarbeit tut, soll sich selber ganz gut kennenlernen und genau wissen, was er erträgt an Unsicherheit, an Bedrohung und Angst. In den tiefen Abgründen, die er in der Begleitung von Menschen in Not durchwandern muss, ist der Seelsorger oft sehr allein, vielleicht sogar unverstanden. Ohne Gottes Geist geht es nicht, sicher nicht in grosser Not. Auf diesen Geist zu hoffen, wenn man selber zu wenig innerlich offen und bereit ist, wäre vermessen. Gott hilft auch keinen schlechten Autofahrern, und der Unfall ist ihre eigene Schuld.

Sobald starke Gefühle den Seelsorger vom Anderen ablenken und er im Grunde mit sich selber beschäftigt ist, hat er seine Grenze erreicht. Sehr bald ist das der Fall, wenn es um Probleme geht, die der Seelsorger in seinem eigenen Leben zu wenig lösen können. Unweigerlich beschäftigt der Seelsorger sich in einem solchen Fall mit sich selber. Der Andere, der Hilfe sucht, wird im Grunde nur ausgenützt. Gegen solche Unfälle sollte jeder Seelsorger gefeit sein. Auch wenn der Seelsorger selber eine schwere Zeit erlebt, mit viel Spannung und Erregtheit, kann er oft für Andere nicht genug offen sein.

Berüchtigt sind in diesem Zusammenhang seelsorgerliche Begegnungen mit Menschen, die zum Seelsorger weitergeleitet worden sind, also wo der Seelsorger selber der beigezogene Fachmann ist. Die Gefahr ist gross, dass der Seelsorger unter einen Leistungsdruck gerät. Wenn Eltern oder ein Arzt oder ein Freund jemanden zu uns schickt, was werden die dann wohl sagen über unsere Arbeit? Manchmal hat

der Seelsorger zu wenig emotionale Reserve, um wirklich und nur für den hilfesuchenden Menschen dazusein und nicht für das Publikum. Nochmal weiterweisen ist in manchen Situationen das einzig Richtige.

Delegieren ist eine Kunst

Die Bereitschaft, jemanden weiterzugeben und nicht alles selber zu tun, setzt eine innere Haltung voraus, über die ich im nächsten Abschnitt noch einiges sagen möchte. Jetzt möchte ich aber erst das äussere Vorgehen betrachten. Es gibt vielleicht Seelsorger, die nie delegieren, weil sie nicht wissen, wie man das macht.

Zuerst scheint mir die Feststellung wichtig, dass Delegieren ein seelsorgerlicher Akt ist und nicht ein Versagen. Nicht mit Insuffizienzgefühlen soll man delegieren, dann macht man es falsch. Der hilfesuchende Mensch darf nicht im Stich gelassen werden. Sein Vertrauen zum Seelsorger soll durch die Weiterweisung verstärkt und nicht unterminiert werden.

Ein Beispiel: Frau A. ist zum sechsten Mal beim Seelsorger. Sie ist in letzter Zeit sehr niedergedrückt und kann nicht mehr beten. Nach einigen eingehenden Gesprächen hat der Seelsorger den Eindruck, dass sie sich in einem Kreis drehen. Er fühlt sich hilflos und überfordert. Die Suizidgedanken von Frau A. beunruhigen ihn. Jetzt sagt er:

S.: Frau A., ich habe den Eindruck, dass unsere Gespräche Sie nicht wesentlich weiterführen. Ich glaube, Sie brauchen mehr als ich Ihnen geben kann. Können wir darüber reden, was vielleicht sonst noch möglich wäre, um Ihnen weiterzuhelfen?

Frau A.: Sie sind der einzige Mensch, zu dem ich Vertrauen habe.

S.: Ich meine auch nicht, dass ich mich zurückziehen will. Ich möchte mit ihnen zusammen weitersuchen.

Frau A.: Was meinen Sie denn?

S.: Ich kenne jemanden, von dem ich weiss, dass er schon Menschen in ähnlicher grosser Not geholfen hat. Ich könnte ihn zum Beispiel fragen, ob er Gelegenheit hat, mal mit Ihnen zu reden. Er ist Dr. B., ein psychotherapeutisch ausgebildeter Arzt.

Der Seelsorger macht klar, dass er seine eigenen Grenzen erreicht hat, aber auch, dass er Frau A. nicht einfach aufgibt. Er sagt nicht: «Gehen Sie zu einem Arzt». Es ist lieb von ihm, dass er selber Dr. B. fragen will. Anmelden soll Frau A. sich natürlich selber. Der Seelsorger soll unter Umständen bereit sein, auch nach dem Delegieren interessiert und engagiert zu bleiben. Das Delegieren ist in diesem

Fall eine Ergänzung, nicht ein Ersatz der Seelsorge. Seelsorger und Arzt sind keine Konkurrenten.

Vielleicht führt die Beziehung anderer Fachleute zu keinem Ergebnis. Hoffentlich ist der Seelsorger dann bereit, mit dem leidenden Menschen nochmals weiterzusuchen.

Damit wir realistisch delegieren, ist es fast immer nötig, dass wir einige Fachleute persönlich kennen. Besonders Eheberater und Psychiater darf man nicht einfach empfehlen wegen ihren Titeln. Nichts ist wertvoller als eine persönliche Begegnung und Bekanntschaft mit ihnen.

Es gibt noch andere Schwierigkeiten beim Delegieren, auf die ich hier nur kurz eingehe. Die Notwendigkeit, einen Menschen weiterzugeben, ist nicht immer sofort klar. Es gibt sogar seelsorgerliche Begegnungen, deren Sinn darin besteht, dass man langsam zur Weiterweisung hinwächst. Oft müssen Widerstände, zum Beispiel gegen einen Gang zum Psychiater, liebevoll und vorsichtig abgebaut werden. Auch gibt es Widerstände von Anderen, zum Beispiel von Eltern, wenn der Seelsorger jemanden weiterweisen will. Äusserlich betrachtet ist es für den Seelsorger oft einfacher, alles selber in Händen zu behalten, aber damit handelt er möglicherweise verantwortungslos.

Delegieren – eine persönliche Niederlage?

Delegieren heisst immer einsehen, dass man selber etwas nicht kann. Das ist am einfachsten für Seelsorger, die ein gesundes Selbstbewusstsein haben. Sie wissen, dass sie etwas können und dass sie in manchen Situationen für Menschen in Not eine Hilfe sind. Ihre Ehre steht nicht auf dem Spiel, wenn sie in bestimmten Fällen zur Einsicht kommen, dass ihre Kräfte nicht ausreichen. Schwerer ist es für Seelsorger, die nicht klar genug entdeckt und erfahren haben, dass sie wertvolle und fähige Menschen sind und dass sie den rechten Beruf gewählt haben. Sie sind, bewusst oder unbewusst, unsicher über ihre eigene Kompetenz. Für sie steht in jeder Situation, wo delegieren nötig ist, ihre Identität als Seelsorger auf dem Spiel. Wegen ihrer grundsätzlichen Unsicherheit hat jedes Delegieren für sie den Beigeschmack einer Bestätigung, dass sie tatsächlich unfähig und schwach sind. In diesem Fall ist es viel schwieriger, sich zum Delegieren zu entscheiden, weil man, für das eigene Empfinden, damit gegen sich selber entscheidet. Statt ein seelsorgerlicher Akt zu sein, an dem der Seelsorger sich von Herzen beteiligt, wird das Delegieren eine persönliche

Niederlage, die er widerwillig oder gar nicht vollbringt.

Diese Situation wird wahrscheinlich für jeden Seelsorger von Zeit zu Zeit aktuell. Besonders die dritte Überforderung, die ich beschrieben habe, fehlende emotionale Stabilität, sieht nur selten jemand ohne weiteres ein. Es ist auch fast ein Teufelskreis: Zur Einsicht, dass man in einem bestimmten Fall über zu wenig emotionale Reserve verfügt, ist nur derjenige fähig, der eine solche Selbsterkenntnis erträgt, also der die emotionale Kraft zum Erkennen seiner Grenzen hat. Gerade die Unstabilen meinen, dass sie alles können.

Delegieren verlangt noch etwas anderes von der persönlichen Einstellung des Seelsorgers. Er muss mit seiner Eitelkeit umzugehen imstande sein. Vielen schmeichelt es, zu merken, wie sie gefragt, umworben und gebraucht werden. Bestimmte Menschen machen sich gerne vom Seelsorger abhängig. Das macht den Seelsorger gross und grösser. Meistens ist das zwar keine verheissungsvolle Grösse, aber welcher Seelsorger entdeckt das rechtzeitig? Nur wer seine Anfälligkeit für Anerkennung bis in die Subtilitäten erkennt und erträgt.

Im Hinblick auf diese Tatsachen scheint es mir heute unumgänglich für jeden Seelsorger, dass er ein rechtes Seelsorge-Training macht. Er braucht eine Ausbildung, in der er persönlich, mit seiner Begabung und mit seinen Schwächen, gründlich zum Zug kommt. Er muss sich selber kennenlernen, damit er in seiner Arbeit weiss, wo er gefährdet ist. Damit ist nicht gesagt, dass er alles von einer Ausbildung, mit psychologischen Erkenntnissen und was nicht alles, erwarten darf. Nur Gottes Geist macht eine Begegnung zu einer seelsorgerlichen Begegnung. Diese Verheissung verlangt nun eine gute Vorbereitung, eine Reinigung, wie sie sich die Priester im Alten Testament gefallen lassen mussten.

Die Kraft des Evangeliums

Das Gefühl, beim Delegieren eine Niederlage zu erleiden, kann theologisch Konturen bekommen. Die Kraft des Evangeliums, steht sie nicht auch, und zwar an erster Stelle, zur Diskussion, wenn ein Seelsorger einem Menschen sagen muss, dass er ihm nicht helfen kann? Kann Gott dann nicht helfen? Und wird Er nicht gerade den Seelsorger dazu einsetzen, wenn ein hilfeschender Mensch schon zu ihm kommt? Ich glaube, dass diese Frage im besonderen aktuell wird im Umgang mit depressiven Menschen.

Durch die unkirchliche, sogar anti-kirchliche Einstellung vieler Ärzte, Psychiater, Psychologen und anderer Berater

wird das Delegieren für die Seelsorger sicher nicht leichter gemacht. Geht es um eine rein organische, körperliche Hilfe wie sie bei einem Beinbruch oder einer Mandelentzündung nötig ist, gelten diese Bedenken nicht. Aber wo existentielle Fragen aufbrechen, wie bei Suizidgefährdeten, oder wo Wertvorstellungen eine Rolle spielen, wie in mancher Eheberatung, dürfen Seelsorger da einfach weiterweisen? Das Problem scheint mir nicht immer so einfach zu lösen.

Aber es soll uns Seelsorgern klar sein, dass dort, wo unsere Kräfte am Ende sind, die Kraft des Evangeliums nicht aufhört.

Seelsorger haben nicht das Monopol des Evangeliums. Die Entgleisungen der sogenannten Glaubensheilungen sind allzu bekannt. Delegieren muss, wie gesagt, nicht heissen, dass wir uns zurückziehen. Es kann sinnvoll sein, den Kontakt aufrecht zu erhalten, trotz des Delegierens. In allen helfenden Berufen tagt die Einsicht, dass wir vielen Menschen nur in Teamarbeit weiterhelfen können. Zusammen können wir oft mehr als allein. Dass diese Tatsache uns gleichzeitig bescheiden macht und uns mit unseren Grenzen konfrontiert, schadet uns nicht, auch wenn es manchmal weh tut.

Hans van der Geest

Kirche Schweiz

Nach einem Jahr Solidarität der Schweizer Priester

Statutengemäss veröffentlichen wir hier die Jahresrechnung des Vereins «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen» und dazu den Bericht der Rechnungsprüfer.

Bericht und Antrag der Revisoren zur Jahresrechnung 1977 von Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen

In Ausübung des uns von den zuständigen Wahlbehörden übertragenen Mandates haben wir am 4. März 1978 die Rechnung 1977 von Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen geprüft.

Es lag uns die per 31. Dezember 1977 abgeschlossene Rechnung mit sämtlichen Belegen vor, welche bei Einnahmen von insgesamt Fr. 402 974.75 und Ausgaben von Fr. 112 038.45 einen Einnahmenüberschuss von Fr. 290 936.30 ausweist.

Wir stellten fest, dass die in der Erfolgsrechnung und in der Bilanz aufgeführten Zahlen mit den Büchern übereinstimmen. Die ausgewiesenen Vermögenswerte sind vorhanden und zur Hauptsache auf 2 Bankkonten bei der Kantonalbank Schwyz und der Schweiz. Bankgesellschaft Ilanz zu einem vorteilhaften Zinssatz angelegt. Durch Stichproben konnten wir uns auch vom Vorhandensein der Belege überzeugen.

Im Rechnungsjahr sind Fr. 394 792.65 Spenden eingegangen. Davon wurden Fr. 110 000.- bereits durch Vermittlung der Inländischen Mission ausbezahlt und eine

Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen

| Bilanz per 31. 12. 77 | | Aktiven | Passiven |
|--|--|-------------------|-------------------|
| Kassa | | 144.10 | |
| Postcheck | | 12 622.10 | |
| Bank, Kontokorrent Schweiz. Bankgesellschaft Ilanz | | 71 315.10 | |
| Bank, Kontokorrent Kantonalbank Schwyz | | 203 991.25 | |
| Verrechnungssteuerguthaben | | 2 863.75 | |
| Kapital | | | 290 936.30 |
| | | <u>290 936.30</u> | <u>290 936.30</u> |
| Erfolgsrechnung | | Aufwand | Ertrag |
| Auszahlungen | | 110 000.— | |
| Spesen, verschiedene | | 2 038.45 | |
| Spendenbeiträge | | | 394 792.65 |
| Zinserträge | | | 8 182.10 |
| Einnahmenüberschuss 1977 | | <u>290 936.30</u> | |
| | | <u>402 974.75</u> | <u>402 974.75</u> |

zweite gleich hohe Rate ist denselben Empfängern für die erste Jahreshälfte 1978 zugesichert. Es wurde noch nicht die volle Summe vergabt, weil die Aktion erst im Anlaufen ist und die nötigen Unterlagen weder vollumfänglich beschafft, noch geprüft werden konnten. Andererseits besteht noch keine Erfahrung, wie weit mit den zum Teil recht grosszügig einbezahlten Beiträgen auch im kommenden Jahr gerechnet werden kann.

Die Rechnung wird durch die Dominkanerinnen von Ilanz sauber und einwandfrei geführt. Wir vermerken mit besonderem Dank, dass die doch beträchtliche Arbeit kostenlos geleistet wird.

Wir beantragen, die Rechnung 1977 zu genehmigen und der verantwortlichen Rechnungsführerin Décharge zu erteilen, unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

Die Rechnungsrevisoren

Hermann Schüepp Ferdinand Luthiger
Bischofsvikar Ressortchef Fastenopfer

4. März 1978

Den Zahlen ist wenig beizufügen. Es sei nur noch einmal darauf hingewiesen, dass bis zum Rechnungsabschluss lediglich ein Viertel der Spenden ihrem Zweck zugeführt wurden, in Wirklichkeit ist ein weiteres Viertel als zweite Rate bereits zugesichert und damit sozusagen verausgabt. Die Gründe, warum die übrige Hälfte noch nicht ausgegeben werden konnte, wurden im Rundbrief an die Priester bereits mitgeteilt. Die aufgrund der ersten Umfrage erhaltenen Angaben waren zu ungenau; es ging aus ihnen nicht klar genug hervor, ob es sich jeweils um Netto-Einkommen nach Abzug des Lohnes für die Haushaltung handelt oder um Brutto-Einkommen, aus welchen dann noch Löhne und Abgaben zu entrichten waren. Um nicht Unrecht zu schaffen, sondern sicher bei allen mit gleicher Elle zu messen, hat man beschlossen, eine zweite Umfrage zu starten. Der Verein – der bekanntlich identisch ist mit der Kommission Bischöfe-Priester – hat für diese Abklärungen eine kleine Kommission eingesetzt.

Ganz herzlicher Dank gebührt dem Direktor der Inländischen Mission und seinem Mitarbeiter, der mitberaten und die Auszahlungen besorgt hat. Die Inländische Mission hat damit eine bedeutende Mehrarbeit im Dienste der Schweizer Kirche übernommen. Es sei auch hier noch einmal festgehalten, dass unsere Aktion die grossen Leistungen der Inländischen Mission im gleichen Anliegen bereits vor-

aussetzt und darauf aufbaut. Nur zusammen mit den Zuwendungen der Inländischen Mission ist unsere Solidarität mehr als der berühmte «Tropfen auf dem heissen Stein».

Wie die Inländische Mission mitteilt, haben zahlreiche Empfänger des ersten Beitrages aus der Solidarität herzlich und aufrichtig gedankt. Aus manchen Briefen geht hervor, dass der unerwartete Zuschuss zwar nicht Hungersnot, aber doch auf eine echte Notlage traf.

Die Empfänger wurden übrigens zuerst von ihrem Treffer in einem Brief unterrichtet, und es wurde ihnen die Möglichkeit geboten, auf den Beitrag zu verzichten. Die das taten, waren an einer halben Hand zu zählen. Wir dürfen doch wohl daraus schliessen, dass wir in allen andern Fällen an die rechte Adresse geraten sind.

Lehnen die Welschen unser Kirchensteuer-System ab?

In einigen Briefen aus der deutschen Schweiz bezog man sich auf die Tessiner Synode. Dort habe man vehement das deutschschweizerische System der Kirchensteuer abgelehnt. Man solle darum den Tessinern nicht mit Geld, das aus diesem System kommt, zu Hilfe eilen. Ein Brief von Geistlichen aus Genf – nur ein einziger –, geschrieben also von möglichen Empfängern, erklärte seinerseits, sie würden auf eine Zuteilung zum voraus verzichten, weil sie das System der deutschschweizerischen Kantone mit der obligatorischen Kirchensteuer für falsch hielten. Nur die völlige Freiheit der Kirche vom Staat, wie sie in Genf und Neuenburg verfassungsmässig bestehe, sei richtig. Welches sind die Argumente der Verfechter solcher Thesen, und handelt es sich um Einzelstimmen oder um die Mentalität der Mehrheit der Geistlichen im Tessin, in Neuenburg und in Genf? Letzteres sicher nicht, sonst hätten wir nicht gerade auch aus der welschen Schweiz so zahlreiche Einzahlungen für unsere Aktion.

Da die Sache in der Tessiner Synode ziemlich ausgiebig zur Sprache kam, bin ich den dortigen Protokollen nachgegangen. Ich glaube, es dient unserer Solidarität, wenn darüber etwas eingehender berichtet wird.

Was hat die Tessiner Synode beschlossen?

Im Dokument 9 unter dem Titel: «Die Finanzen der Kirche» wird zunächst festgehalten, dass jeder Christ verpflichtet sei, seinen Verhältnissen gemäss, Beiträge an die Bedürfnisse der Kirche zu leisten. Diese

Beiträge müssten freiwillig sein und sollten die Gütergemeinschaft der frühchristlichen Gemeinden widerspiegeln.

Dann werden die drei zurzeit im Tessin bestehenden Formen aufgezählt, nach welchen die Pfarreien sich die notwendigen Mittel beschaffen: entweder

1. durch Beiträge der politischen Gemeinden oder
2. durch die Pfarreikirchensteuer oder
3. durch freiwillige Gaben.

Die erste Form ist oftmals ein Entgelt für früher eingezogene Kirchengüter oder stammt aus verbrieften Ansprüchen an die Gemeinde. Sie widerspreche aber, so meinte die Synode, dem modernen rechtlichen und religiösen Empfinden. Dagegen findet man, eine Entschädigung der politischen Gemeinden für die Katechese in den Schulen wäre durchaus angebracht.

Die zweite Form, die Kirchensteuer, ist in rund 60 Tessiner Gemeinden eingeführt. Sie garantiere eine gerechte Verteilung der kirchlichen Lasten und habe zu einer wirksamen und angemessenen kirchlichen Verwaltung geführt. Die Synode empfiehlt jedoch diesen Gemeinden, von jeglichen Zwangsmassnahmen abzusehen und eher durch die Mittel der Sensibilisierung und Überredung zum Ziel zu gelangen.

Als ideal wird die dritte Form empfohlen. Der Christ müsse in seiner kirchlichen Reifung soweit kommen, dass er aus Gewissenspflicht seiner Pfarrei den angemessenen Beitrag leiste. Dieser müsste sich nach einem bestimmten Prozentsatz der Staatssteuer bemessen lassen. Er müsste zudem so hoch sein, dass die Pfarrei aus diesen Erträgen auch überpfarreiliche Aufgaben, soziale Werke und die Dritte Welt unterstützen könne.

Vorausgehende Diskussion

Der Beschlusstext der Synode enthält zwar kein Verdikt für das System der Kirchensteuer, aber auch keine Empfehlung. Das Ideal wird gesehen in der freiwilligen Abgabe, die aber Gewissenspflicht ist. Hinzugefügt wird, dass die Höhe des Beitrages nach einem bestimmten Prozentsatz der Staatssteuer zu errechnen sei; so muss doch wohl eine Instanz diesen Prozentsatz festlegen. Das wird nicht der Pfarrer sein, sondern die Pfarrgemeinde als Ganzes. Wenn sie aber nicht in den Wind reden will, so müsste sie eigentlich auch die Einhaltung des Prozentsatzes irgendwie überwachen. Das aber wäre wieder Zwang. Ob da ein innerer Widerspruch auftaucht?

Für unser Anliegen der Solidarität genügt es nicht, nur den Schlusstext der Synode zu kennen, man muss auch in die vorausgehende Debatte Einblick nehmen.

Die vorbereitende Kommission hatte einen Text erarbeitet, der die von deutsch-schweizerischer Seite auch für das Tessin geforderte allgemeine Einführung der Kirchensteuer ziemlich scharf ablehnte. Kommissionspräsident war ein Laie, Alberto Lepori, gewesen. Ein wichtiges Wort in der Kommission hatte Prof. Dr. Eugenio Corecco. Die Kommission erklärte, es gehe darum, Wege zu suchen, dass die Pfarreien mehr zu lebendigen Gemeinden Christi oder mehr Kirche Christi werden. Das Problem der Finanzen löse sich, wenn der Glaube lebendig sei; er schreite dann von selbst zu Taten. Und weil Glaube nicht erzwungen werden könne, sondern ein freies Ja sei, könne und dürfe auch das, was aus dem Glauben folgt, nicht zum voraus erzwungen werden. Jeder Schein von Zwang sei im Bereich des Glaubens abzulehnen. Die Geldforderung der Kirche hätte in der Geschichte trübe Folgen gehabt. Wenn die Gläubigen genügende Information und richtige Motivierung erhalten, werden sie der Kirche auch so geben, was sie braucht.

Dem halten andere entgegen, auch gute Motivierung und ständige Information habe die nötigen Früchte nicht erbracht; es wurden besonders von Lugano sehr eindrückliche Zahlen genannt. Da wo man die Kirchensteuer eingeführt habe, habe es keine Schwierigkeiten gegeben, und man sei zufrieden. Die Einführung geschehe übrigens auf demokratischem Wege durch Abstimmung, also in Freiheit. Wer nicht bezahlt, wird zwar gemahnt, aber nicht aus der Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen. Mit Recht wurde gefragt, ob denn jene, die wenigstens auf dem Gebiet der Kirchensteuer ihr Christsein unter Beweis stellten, deshalb nun weniger Kirche seien als jene, die auf ihrem Weg zum Kirche-sein nicht einmal so weit kommen.

Es darf vermerkt werden, dass besonders die Vertreter des Ordinariates und schliesslich auch der Bischof selbst das System der Kirchensteuer verteidigten. Mit wenigen Ausnahmen sprachen sich auch alle Geistlichen, die sich zur Sache zum Wort gemeldet hatten, für die Kirchensteuer aus. Insgesamt war die Mehrzahl der Voten zugunsten der Kirchensteuer. Die Verteidiger des Kommissionstextes sprachen dagegen vom Ideal der Urkirche und beschworen die Gefahr einer von den Geldgebern und vom Staat abhängigen Kirche. Ihre Gegner operierten mit der Realität. Vielleicht hätten sie noch mehr Beispiele von niedrigen, allzu niedrigen Einkommen der Seelsorger nennen sollen. Zu bedauern ist wohl auch, dass niemand auf die beträchtliche Summe von jährlichen Fr. 220 000.- hinwies, die von der Inländi-

schen Mission in das Tessin fließen müssten, um den Priestern aus der grössten Not zu helfen. Auch erwähnte offenbar niemand, dass die Altersvorsorge der Priester doch sehr mangelhaft gelöst sei. Ob nicht durch solche Hinweise der endgültige Text noch um einige Grade vorsichtiger geworden wäre?

Im gleichen Zusammenhang hätte man auf unsere Mitchristen in den Kantonen Neuenburg und Genf verweisen dürfen. Wenn eine Zeitungsmeldung stimmt, so müssen 90% der Aufwendungen, welche von der Solidaritäts-Aktion der protestantischen Pfarrer zusammengebracht werden, in diese zwei Kantone fließen zur Aufbesserung der dortigen Pfarrerlöhne. Folge der vollständigen Freiwilligkeit der Gaben der Gläubigen für ihre Kirche. Es ist doch nicht anzunehmen, dass diese Seelsorger ihre Gemeinden nie auf die prekäre finanzielle Lage hingewiesen hätten. Sie haben sich gewiss redlich bemüht, lebendigen Glauben in ihrer Gemeinde zu wecken. Und dennoch hat dieses Ideal nicht zu dem Ziel geführt, das die Befürworter erwarten. Die Forderung: noch mehr orientieren und noch mehr sensibilisieren, heisst konkret: noch mehr betteln. Ist damit nicht die Gefahr, dass die Gläubigen den Eindruck erhalten, es gehe ständig nur ums Geld in der Kirche. Mit diesem Eindruck sind wir genau dort, wo man nicht hin wollte.

Dass übrigens die Gütergemeinschaft der Urgemeinde, von welcher ein oder zwei Sätze in der Apostelgeschichte sprechen, keineswegs allgemein war, zeigen die gleichen Kapitel der Apostelgeschichte sehr deutlich, ohne dass die Exegeten und Forscher der Urgeschichte der Kirche noch nachdoppeln müssten. Von daher sind also keine Forderungen abzuleiten.

Allerdings ist auch das System der allgemeinen Kirchensteuer nicht als die Lösung aller Probleme zu bezeichnen. Wer in diesem System lebt, weiss auch um seine Gefahren: Neue Form einer reichen Kirche, Machtgelüste jener Laien, die das Geld verwalten und ausgeben, mangelnder Idealismus, wachsende Forderungen, Verpolitisierung der Glaubensgemeinschaft.

Das ideale System ist sicher noch nicht erfunden. Es kann sich immer nur um das je bessere in dieser bestimmten geschichtlichen Situation der Kirche handeln. Aus Frankreich und neuerdings auch aus Spanien hört man, dass die Arbeiterpriester zunehmen, das heisst die Seelsorger arbeiten halbtags in der Industrie und verschaffen sich so ihr tägliches Brot. So brauchen sich die Gemeinden nicht zu beschweren. Bekanntlich hat Paulus zeitweise diese Form gewählt, obschon er gleichzeitig das Recht «vom Evangelium zu leben» durch-

aus betont und als Normalfall für den Unterhalt der Diener des Evangeliums erklärt (1 Kor 9, 14 f.).

Wir sind uns auch klar darüber, dass der Fortbestand der Kirche nicht von dieser oder jener Form der Finanzierung der Kirche abhängt. Die Kirche der Schweiz besteht auch weiter, wenn die völlige Trennung von Kirche und Staat kommt. Nicht recht aber ist es, wenn man das eine oder das andere System als das absolut einzig richtige erklärt und jedes andere verteuelt. Es gilt, zu jeder Zeit und für jede Mentalität und für jedes Volk das Für und Wider abzuwägen und den rechten Weg immer neu zu suchen.

Die Forderung nach Solidarität entsteht aus der faktischen Lage, nicht aus den Theorien

Ist im Grunde der obige Exkurs über die Lage im Tessin und in einigen Kantonen der französischen Schweiz für unsere Sache nicht völlig überflüssig? Eigentlich genügen für unsere Solidaritäts-Aktion die schlichten Tatsachen: Es gibt Mitbrüder, die ohne eigene Schuld ein allzu geringes Einkommen haben und die im jetzigen Augenblick von ihren Gemeinden nicht mehr erwarten können; auf der andern Seite die Tatsache, dass zahlreiche Priester heute über ein genügendes Einkommen verfügen. Daher soll ein Ausgleich stattfinden. Im jetzigen Zeitpunkt soll Euer Überfluss dem Mangel jener zugute kommen, damit (ein ander Mal) der Überfluss jener Eurem Mangel abhelfe, so dass ein Ausgleich stattfinde, wie geschrieben steht: «Wer viel einnahm, hatte keinen Überfluss, und wer wenig einsammelte, kam nicht zu kurz» (2 Kor 8,14 f). Dazu die andere Mahnung: «Ein jeder gebe, wie er es sich im Herzen vorgenommen hat, nicht trübsinnig und ohne Zwang, denn einen fröhlichen Geber liebt Gott» (ebd. 9,7).

Dann und wann erreicht den Präsidenten ein Brief, in welchem jemand sich entschuldigt, dass er aus einem bestimmten Grund diesmal nichts oder nur wenig geben könne. Solche Entschuldigungen sind nicht nötig, weil wir keine Liste jener führen, die nichts geben; der Herr der Kirche aber weiss gut genug, welche Entschuldigungen echt sind und zu bestehen vermögen und welche nicht. Die Arbeitsstelle der Solidarität leistet einfach den Mittlerdienst, der ihr aufgetragen ist.

Wider Erwarten hat unsere Aktion plötzlich eine Publizität gefunden, die wir nicht geplant und nicht gewollt hatten. Eine Presseagentur hatte Wind bekommen sowohl von unserer wie von einer ähnlichen Aktion innerhalb der protestantischen Pfarrer. Die Agentur suchte natür-

lich nach dem einen oder andern schreierischen Aufhänger und meldete, dass es in der Schweiz noch Pfarrer gebe mit Fr. 2500.- Jahresgehalt und andere mit 70-80 000 Franken. Diese Angaben stammen nicht aus unserer Küche, und sie sind auch falsch. Immerhin, unsere Ausgleichsaktion kam in die Öffentlichkeit.

Sogar ein Kabarettist am Radio fand es der Mühe wert, darüber seine Glossen zu machen, nicht bösartig zwar, aber auch nicht wohlwollend. Die Tatsache, dass grosse Unterschiede bestehen, lässt sich nun einmal nicht leugnen und spricht eben nicht zugunsten der Geistlichkeit, wenn man sie für einmal als ein Ganzes betrachtet. Bei dieser Publizität, und dann auch im Rundbrief an Neujahr, war es nicht zu umgehen, dass die Kantone mit den geringen Einkommen der Geistlichen mit Namen genannt werden mussten. Ein Empfänger fand, das sei erniedrigend, und erklärte, er verzichte deshalb auf seinen Beitrag. Das Empfangen ist eben oft schwerer als das Geben. Immerhin ist in unserer Aktion der Spender dem Empfänger nicht bekannt, und er braucht deshalb niemandem persönlich zu danken. Beide Teile sollen sich vielmehr einfach freuen, dass auf diese Weise «dieser unser Dienst eine Probe bestanden hat und ein schlichtes Zeichen der Zusammengehörigkeit gesetzt werden darf» (vgl. 2 Kor 9,13).

Karl Schuler

Neubesetzung der Bundesleitung Blauring

Die katholische Mädchenorganisation Blauring wird Ende Jahr eine neue Leitung erhalten. Seit dem 1. Februar 1975, das heisst seitdem der Schweizerische Blauring sich aus der «Schweizer Kongregations-Zentrale» herausgelöst und damit auch seinen Sitz von Zürich nach Luzern verlegt hat, arbeiten auf der Bundesleitung Romy Koller und Ursi Moser. Die Stelle des Bundespräses konnte bisher nicht besetzt werden.

Nachdem die beiden Mitarbeiterinnen vor einigen Monaten wünschten, im Laufe dieses Jahres zurückzutreten, wurden die Stellen öffentlich ausgeschrieben. Aus den eingegangenen Bewerbungen wurden im März folgende Personen gewählt:

- als Bundesleiterin *Lydia Bucher*, geboren 1945, Ausbildung am Lehrerinnen-seminar Baldegg, seit 1977 Primarlehrerin in Auenstein (AG).

- als Mitarbeiterin *Regula Egger*, geboren 1953, Handelsschule in St. Gallen, seit 1975 Mitarbeiterin am Schweizeri-

schen Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen.

Diese beiden Wahlen wurden vom Bundesvorstand Blauring nach Absprache mit der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) vorgenommen. Voraussichtlicher Stellenantritt ist im Oktober 1978.

- als Bundespräses *Lothar Zagst*, geboren 1939, seit 1973 Jugendseelsorger im Fricktal, vorher Vikar in Basel und Rheinfelden.

Dieser wurde von der DOK im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand Blauring gewählt. Er tritt seine Stelle anfangs 1979 an.

Andreas Heggli

Dokumentation

Kirche in der CSSR

Vom 10. bis 12. April stattete der tschechoslowakische Staats- und Parteipräsident Gustav Husak der Bundesrepublik Deutschland einen Staatsbesuch ab. Zu diesem Besuch veröffentlichte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Joseph Kardinal Höffner eine Erklärung, in der er auch auf die Lage der Kirche in der CSSR zu sprechen kommt. Wörtlich wird erklärt:

«Wir begrüßen es, wenn Politiker sich darum bemühen, strittige Fragen in persönlichen Begegnungen und Gesprächen zu erörtern und zu regeln. Ein solcher Besuch kann dazu beitragen, die Beziehungen zwischen den beiden Völkern zu verbessern.

Wir sind bereit, den Völkern der Tschechoslowakei die Hand der Versöhnung zu reichen. Wir wissen um unsere beiderseitige schwere Vergangenheit. Vieles ist noch als schreckliche Erinnerung an erlittenes Unrecht lebendig. Aber der Wille zur Versöhnung ist stärker.

Eine solche Versöhnung und eine echte Entspannung ist aber nur möglich, wenn es nicht bei Gesprächen auf der Ebene der Regierungen bleibt, sondern wenn sich die Völker unmittelbar begegnen können.

Die Anerkennung und die Verwirklichung der Menschenrechte ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung.

Aber gerade in dieser Frage sind wir von grosser Sorge bewegt. Obwohl die Tschechoslowakei zu den Unterzeichnerstaaten von Helsinki gehört, wird dort gegen die «Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschliesslich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungs-

freiheit» in der Praxis verstossen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an folgende belegbare Tatsachen:

- Gläubige werden in ihrem beruflichen Fortkommen benachteiligt.

- Kinder werden wegen ihres Glaubens und des Glaubens ihrer Eltern wegen eingeschüchtert.

- Der Religionsunterricht ist durch bürokratische Massnahmen nahezu unmöglich gemacht. An seine Stelle tritt eine Zwangsatheisierung.

- Hausbesuche durch Priester unterliegen der staatlichen Genehmigung; Kranken und Sterbenden wird dadurch häufig der priesterliche Beistand verweigert.

- Ein Leben der Pfarrgemeinden ist aufgrund vielfältiger Auflagen und Verbote erstickt.

- Priester, die sich seelsorglich besonders engagieren, werden vom Staat ihres Amtes enthoben und damit an der Ausübung ihres priesterlichen Dienstes gehindert.

- Der Zugang zu den Priesterseminarien wird staatlicherseits reglementiert.

- Die noch bestehenden Reste der im Jahre 1950 aufgelösten Ordensgemeinschaften werden mit brutalen Mitteln liquidiert.

Das sind nur einige Tatsachen, die auch dem Wortlaut der Verfassung der Tschechoslowakei widersprechen.

Aus unserer Solidarität mit den verfolgten Christen in der Tschechoslowakei heraus, können wir angesichts dieses Staatsbesuches nicht schweigen. Wir müssen auch deshalb sprechen, weil sich die unmittelbar Betroffenen nicht zu Wort melden können.

Von verschiedener Seite ist in der Vergangenheit auf die Verletzung der Menschenrechte in der Tschechoslowakei hingewiesen worden. Auch die deutsche Presse hat ausführlich über die Massnahmen gegen die Unterzeichner der «Charta 77» informiert.

Wir hoffen, dass Staatspräsident Husak das Unrecht erkennt, das in seinem Lande geschieht und dass er den Kurs seiner Politik ändert. Nicht zuletzt ist die Unterdrückung der religiösen Freiheiten und die Verfolgung der Christen auch eine Belastung für das Ansehen seiner Regierung.

Wir wollen keinen Hass und keine Feindschaft, wir wollen Versöhnung. Diese Versöhnung aber muss eine Versöhnung der Völker sein. Sie muss Kontakte möglich machen und muss auf der Grundlage der Menschenrechte erfolgen.

Wir hoffen, dass Staatspräsident Husak in der Bundesrepublik Deutschland bei seinen Gesprächen mit den verantwortlichen Politikern und mit der Bevölkerung

diesen eindeutigen Versöhnungswillen erkennt, aber auch die Entschlossenheit, aus Solidarität mit den Verfolgten und Unterdrückten, jederzeit für die Menschenrechte einzutreten.»

Nachrichten über starke Unterdrückungsmassnahmen der Regierung gegen die Ordensgemeinschaften in der Tschechoslowakei waren vor einiger Zeit schon Anlass zu einer Erklärung der Ordensgeistlichen, Ordensbrüder und Ordensfrauen der Niederlande über die Situation der Orden in der CSSR. Diese Erklärung wurde von den Vorsitzenden der vier Ordensvereinigungen in den Niederlanden unterzeichnet und an den Leiter des Sekretariates für religiöse Angelegenheiten im Kultusministerium der Tschechoslowakei adressiert. Kopien der Erklärung wurden an Kardinal Tomasek, den Erzbischof von Prag, und an die Botschaft der Tschechoslowakei in Den Haag gesandt. Wörtlich wird erklärt:

«Die Konferenzen der Ordenspriester, Ordensbrüder und Ordensfrauen der Niederlande haben zur Kenntnis genommen, dass den religiösen Gemeinschaften Ihres Landes die Gefahr der Auflösung droht. Darum legen sie grossen Wert darauf, Ihnen mitzuteilen, dass sie tief bestürzt sind über die von der tschechoslowakischen Regierung getroffenen unterdrückenden Massnahmen gegen die Ordensleute, wie zum Beispiel das Verbot, neue Ordensgemeinschaften zu gründen, und das Verbot, neue Mitglieder in die bestehenden Gemeinschaften aufzunehmen. Sie sind ausserdem der Meinung, dass die betroffenen Ordensleute ernsthaft in ihren Aktivitäten behindert werden, wenn man gewissen von ihnen das Studium verbietet oder sie daran hindert, als Verantwortliche bedeutende Stellen im sozialen Bereich zu besetzen.

Die Ordensleute der Niederlande drücken ihre Empörung über diese Situation aus, die im Widerspruch zu den Menschenrechten steht sowie zu den Gesetzen der Tschechoslowakei und zu den Beschlüssen von Helsinki: diese wurden auch von Ihrem Land unterzeichnet. Angesichts der Ereignisse richten sie einen dringenden Aufruf an die Regierung der Tschechoslowakei, damit diese sich dazu entschliesst, der Diskriminierung Einhalt zu gebieten.

Sie bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass die Ordensgeistlichen, Ordensbrüder und Ordensschwestern der Tschechoslowakei die notwendige Kraft finden werden, um sich weiter für das soziale und geistige Wohl des tschechoslowakischen Volkes einsetzen zu können und in diesem Engagement ihrer Berufung treu zu bleiben.»

Berichte

Die Catholica Unio und die Ostkirchen

Es ist eine alte und sicher nicht unbeachtete Klage der in der Schweiz lebenden orientalischen Christen, dass hierzulande zwar viel Ökumene gemacht werde, jedoch fast ausschliesslich zwischen Katholiken und Protestanten. Die Ostkirchen seien bei den Schweizer Christen so gut wie unbekannt.

Ebenso unbekannt dürfte es sein, dass in der Schweiz eines der ältesten katholischen Werke für die Ostkirchen existiert: das päpstliche Werk «Catholica Unio». Die Catholica Unio wurde 1923 in Wien von dem Benediktinerpater Graf Augustin von Galen gegründet und 1924 von Rom bestätigt. Schon 1927 wurde aus politischen Gründen der Sitz von Wien in die neutrale Schweiz, nach Freiburg, verlegt. Bischof Marius Besson wurde Generalpräsident und Pater von Galen blieb Generalsekretär. Von Freiburg aus organisierte er den weiteren Aufbau der Catholica Unio nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Österreich, Deutschland, den Vereinigten Staaten, Brasilien, Argentinien und anderen Ländern.

Ziel der Catholica Unio war die Wiedervereinigung der Orientalischen Kirchen mit der Kirche Roms, wobei man sich damals freilich unter Wiedervereinigung nur die einseitige Rückkehr der «Dissidenten» nach Rom vorstellen konnte. Die eigentliche Tätigkeit der Catholica Unio bestand darin, die lateinischen Katholiken durch Schriften, Vorträge und die Feier der byzantinischen Liturgie für die Ostkirchen zu interessieren, um so ein günstiges Klima für die künftige Einheit vorzubereiten. Nebenher ging eine Sammeltätigkeit für bedürftige orientalische Christen, meist für die mit Rom unierten, nicht selten aber auch für die von Rom getrennten.

Durch den Zweiten Weltkrieg geriet die Catholica Unio an den Rand ihrer Existenz. Überleben bzw. sich wiederholen konnte sie in den Ländern Schweiz, Brasilien, Österreich und Deutschland. Das Generalpräsidium blieb immer in Freiburg. Auf Bischof Besson folgte Bischof François Charrière als Präsident. Nach seinem Tode ernannte die römische Kongregation für die Ostkirchen den jetzigen Freiburger Bischof, Mgr. Pierre Mamie, vor einem Jahr zum neuen Generalpräsidenten. Generalsekretär wurde nach dem Tod von Pater von Galen 1949 Pfarrer

Konrad Fischer von Wallenried. Als er 1955 starb, vereinbarte Bischof Charrière mit den Freiburger Augustinern, dass der jeweilige Prior des Klosters (Foyer St. Justin) Generalsekretär sein solle. Der derzeitige Sekretär, P. Gregor Hohmann, seit 1975 im Amt, hat am Orientalischen Institut in Rom studiert und zelebriert häufig im byzantinischen Ritus.

Präsident der Schweizer Catholica Unio (CU) ist Bischof Johannes Vonderach von Chur, und Landessekretär ist Archimandrit Professor Raymund Erni, der ebenfalls im byzantinischen Ritus zelebriert. Dritter Zelebrant dieses Ritus in der Schweiz ist Pater Robert Hotz SJ, Zürich. Die musikalische Gestaltung dieser Gottesdienste übernimmt meist der junge, ausgezeichnete Schweizer Romanos-Chor unter seinem Leiter Peter Vitovec.

Wie schon im vergangenen Jahr, hatte auch in diesem Jahr das Generalpräsidium die Vertreter der Landessekretariate und ähnlicher Organisationen nach Freiburg zu einer Tagung eingeladen. Tagungsort war das Augustinerkloster. Der neue Generalpräsident, Bischof Pierre Mamie, führte den Vorsitz und nahm an allen, auch den geselligen Veranstaltungen, teil.

Die CU Deutschland vertraten deren Präsident, der Würzburger Bischof Josef Stangl, Nationalsekretär Dr. Franz Jockwig und Kanzleisekretär Dieter Süssner. Die CU Österreich war vertreten durch Prälat Lüftenegger, Regens des Salzburger Priesterseminars, und durch Professor Johann Häusler, Graz. Der erkrankte Schweizer Landesdirektor Professor Erni hatte als Vertreter Pfarrer Thomas Egloff geschickt. Von der holländischen Schwesterorganisation «Apostolaat voor de Oosterse Kerken» war Pater Gerard van Winsen anwesend. Der für die Neugründung eines CU-Sekretariates in Kanada vorgesehene Priester Lawrence Dominik war aus Rom angereist. Als Beobachter nahm Peter Vitovec, Leiter des Schweizer Romanos-Chores, teil.

Die Konferenz begann am Abend des 28. März und nahm den ganzen folgenden Tag in Anspruch. Sie befasste sich nach den einzelnen Jahresberichten hauptsächlich mit der Revision der 1931 erstellten Statuten, den Möglichkeiten einer Intensivierung der Arbeit auf spirituellem und finanziellem Gebiet, der Herausgabe von Textheften für die byzantinische Liturgie und mit eventuellen Neugründungen in anderen Ländern.

Besonders Bischof Mamie, der erstmals dabei war, betonte die Wichtigkeit der Aufgaben der CU, damit das, in unseren Breiten sehr einseitig auf die Zuwendung zum Protestantismus ausgerich-

tete, ökumenische Tun der Katholiken eine notwendige Ergänzung durch die Bekanntheit mit der Ostkirche erfahre.

Alle Teilnehmer lobten die lockere und brüderliche Atmosphäre, die ihren Höhepunkt in der byzantinischen Liturgiefeyer fand, bei der auch die Bischöfe und Priester des lateinischen Ritus konzelebrierten. Die nächste Jahrestagung wurde auf die Osterwoche 1979 in Würzburg festgelegt.

Gregor Hohmann

Hinweise

Providentia

Ausserordentliche und ordentliche Generalversammlung der Priesterkrankenkasse Providentia finden am Montag, dem 19. Juni, im Hotel Union in Luzern, statt.

Die *ausserordentliche Generalversammlung* beginnt um 10.00 Uhr. Der Vorstand beantragt in der ausserordentlichen Generalversammlung den Artikel 58.2 über die Auflösung der Krankenkasse aus den Statuten zu streichen. (In diesem Absatz wird verlangt, dass bei einer Abstimmung über die Auflösung der Krankenkasse mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sein müssen.)

In der *ordentlichen Generalversammlung*, die anschliessend stattfindet, wird neben den ordentlichen Traktanden über den Fusionsvertrag mit den Krankenkassen «Konkordia» und der «Christlichsozialen» abgestimmt. Bei Annahme des Vertrages ist noch eine Abstimmung über die Auflösung unserer Krankenkasse notwendig.

Im Auftrag des Vorstandes der Krankenkasse Providentia bittet der unterzeichnete Aktuar die Mitglieder, sich den 19. Juni für diesen wichtigen Entscheid zu reservieren.

Franz Achermann

Kommunionspendung durch Laien

Das Liturgische Institut hat die im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz herausgegebene Erklärung der Liturgischen Kommission der Schweiz «Kommunionspendung durch Laien» nun auch noch in einer handlichen Broschüre veröffentlicht, ergänzt um die bisherigen Bestimmungen zur Kelch- und Handkommunion. In der gleichen Broschüre bietet

das Liturgische Institut zudem eine Einführung in den Dienst des Kommunionhelfers sowie eine Handreichung zur Feier der Krankenkommunion an (eine Einführung sowie zwei Modelle; weitere Modelle finden sich in den im Literaturhinweis genannten Büchern). Mit dieser Schrift lässt sich der eine und andere Kommunionhelfer gewiss eher zur Mithilfe bei der Krankenkommunion gewinnen (Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich).

Rolf Weibel

Mehrsprachige Gottesdiensttexte

Wiederum gibt die Kommission «Kirche im Tourismus» (KAKIT) für die Sommerferienzeit Gottesdiensthilfen für Fremdsprachige heraus (2. Juli - 27. August, *Lesejahr A: 13. - 21. Sonntag im Jahreskreis, inkl. das Fest von der Aufnahme Mariens am 15. August*). Auf den Faltblättern sind vier Sprachen in drei Varianten:

Gruppe 1: französisch-deutsch-englisch-italienisch,

Gruppe 2: französisch-deutsch-englisch-holländisch,

Gruppe 3: französisch-deutsch-italienisch-holländisch.

Die Blätter enthalten den Grundgedanken des betreffenden Sonntags, eine Einleitung zu den beiden ersten Lesungen und das Evangelium mit einer Erläuterung. Wegen der grossen Auflage ist der Preis niedriger als früher. Pro Satz = Fr. 40.- (früher Fr. 50.-), wobei ein ganzer Satz 10x50 = 500 Blätter umfasst. Auch einzelne Sonntage zu 50 Blätter können bei uns in Luzern (nicht in Delley) bezogen werden, da Delley nur ganze Sätze liefert. Bei der Bestellung *unbedingt die Sprachengruppe* angeben. Die Texte sollen Ende April lieferbar sein.

Ein eigenes *Heft für den Zelebranten* enthält in deutsch-französisch-englisch-holländisch-italienisch für die gleiche Zeitspanne: - ein Begrüssungswort - eine Fürbitte - ein Entlassungsgruss. Preis pro Exemplar = Fr. 2.-.

Auslieferung durch: KAKIT-Sekretariat, Unter der Egg 10, 6004 Luzern, oder direkt: «Eglise et Tourisme», 1565 Delley.

Gleichzeitig verweisen wir auf die reich illustrierte und vielseitige Ferienzeitung «Weltbild-Ferienjournal», die auch dieses Jahr wiederum gratis (gegen Portovergütung) von den oben angeführten beiden Stellen abgegeben wird. Am vorteilhaftesten gleichzeitig mit den liturgischen Texten bestellen.

KAKIT

Deutscher Katholikentag

Vom 13. bis 17. September findet in Freiburg im Breisgau der 85. Deutsche Katholikentag statt. «Gott schenkt Zukunft und Hoffnung», ist seine Thematik, und sein Signet ist eine stilisierte Rosette.

Katholische Laienarbeit

Die deutschen Katholikentage haben ihren Platz in der kirchlichen Laienarbeit; sie sind, wie es in einer Mitteilung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken heisst, Kristallisationspunkte katholischer Laienarbeit. Und dies seit 130 Jahren, denn - so heisst es in der Mitteilung weiter - «wenn am 13. September 1978 in Freiburg der 85. Deutsche Katholikentag eröffnet wird, kann diese Initiative der katholischen Laien auf eine 130jährige Geschichte zurückblicken. 1848 wurde den deutschen Bürgern das Recht zugestanden, Vereine zu bilden. Priester und Laien nutzten diese Chance und gründeten katholische Verbände. Ihr Ziel war es, dem katholischen Teil der Bevölkerung im Staat ein Sprachrohr zu geben und einen Teil des Einflusses wiederzugeben, der durch die Säkularisation der Reichskirche 1808 verloren gegangen war. Auf dem Kölner Dombaifest am 14. August 1848 warb man für eine nationale Tagung der Vereinsvertreter - mit Erfolg. Vom 3. bis 6. Oktober 1848 kam es in Mainz unter den Präsidenten Hofrat Professor Dr. Franz Josef Ritter von Buss aus Freiburg und dem Kölner Justizrat Hardung zum ersten Katholikentag. Fast jährlich folgten nun Katholikentage im ganzen Reich: In Breslau, Mainz, Münster und Prag ebenso wie in München und Frankfurt. 1864 trat man in Würzburg bereits zum 16. Male zusammen. Zur strafferen Führung wurde wiederholt auf die «Notwendigkeit eines beständigen Komitees, eines perpetuierlichen Mittelpunktes für das Vereinswesen» hingewiesen. Daher kam es auf dem Düsseldorfer Katholikentag 1868 zur Bildung des Zentralkomitees, Vorläufer des heutigen Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) in Bonn-Bad Godesberg, in dessen Verantwortung die Vorbereitung und Organisation der Katholikentage liegt.

Auf den ersten Katholikentagen im 19. Jahrhundert ging es vor allem um die Herstellung der kirchlichen Freiheit in den deutschen Staaten sowie um soziale Fragen. Heute stehen die Katholikentage im Zeichen des Dialogs mit Staat und Gesellschaft. Heute wie damals brauchen die Laien in der Kirche, die Verbände, Diözesan- und Pfarrgemeinderäte die Katholikentage als Forum für ihre Initiativen und

Ideen, für Kritik und Diskussion. Katholikentage sind zu Kristallisationspunkten katholischer Laienarbeit geworden. Sie sind Stätten des innerkirchlichen Dialogs wie auch des Gesprächs zwischen Kirche und Welt. Das Thema des Essener Katholikentages von 1968 «Mitten in dieser Welt» sowie das Leitwort des 84. Katholikentages von Mönchengladbach «Für das Leben der Welt» weisen auf die Stossrichtung hin – nicht Isolation und Selbstdarstellung, sondern Öffnung zur konkreten Umwelt sowie Hinwendung zu praktischen, lebensnahen Fragen. Hier werden Impulse für das kirchliche und weltweite Engagement der Katholiken Deutschlands ausgelöst. Auf dem Essener Katholikentag kam der Anstoss zur Synode. Hier wurde eine Idee, eine Forderung öffentlich artikuliert und später in die Tat umgesetzt. Auf den Katholikentagen geschieht die Sichtbarmachung des Beitrags der Laien für die Gesellschaft, für den Staat, für die Kirche, für die Welt. Gemeinsamkeit und Solidarität finden auf diesen Zentralveranstaltungen ihren besonderen Ausdruck. Katholikentage sind Herausforderung und Auftrag zugleich für jene, die sich zur Botschaft Christi bekennen. Dass Katholikentage nach 130 Jahren immer noch ihren Sinn, ihre Aktualität und Berechtigung haben, beweist die Tatsache, dass andere Länder jetzt mit der Nachahmung beginnen. Im November 1976 gab es den ersten italienischen Katholikentag. Für Deutschland wird es 1978 der 85. sein, eine bewährte Tradition wird fortgesetzt.»

Europäisch geprägt

Zu den Besonderheiten des Freiburger Katholikentages soll eine bewusst europäische Prägung gehören. Am traditionellen «Tag der Begegnung» pflegen die katholischen Verbände und andere kirchliche Organisationen die Katholikentags Teilnehmer zu Gottesdiensten, Diskussionen und Begegnungen einzuladen. Und so sind diesmal die Verbände und andere Veranstalter gebeten, im Rahmen der Gesamthematik des Katholikentags ein Thema von europäischer Bedeutung anzusprechen und hierfür auch ihre Partner aus dem benachbarten Ausland mit einzuladen.

Für den Abend des Tages der Begegnung ist zudem eine Europakundgebung vorgesehen, deren Thema «Bauplatz Europa – christliche Investitionen in die Zukunft Europas» sein wird und an der der belgische Ministerpräsident Leo Tindemans das Hauptreferat halten wird.

Zum 85. Katholikentag werden deshalb Gäste nicht nur aus der ganzen Bundesrepublik Deutschland erwartet, sondern

auch aus dem benachbarten Ausland. Und weil der Katholikentag nicht Sache der Programm-Macher, sondern derer ist, die daran teilnehmen werden, sollten sich auch die ausländischen Gäste auf den Besuch vorbereiten. Dazu ist unter dem Titel «Informationen, Tips, Arbeitshilfen» ein 18seitiger Prospekt erschienen, der Hinweise auf den Programmverlauf, Themen der Foren und Vorträge gibt. Zu beziehen ist er bei der Geschäftsstelle des 85. Katholikentages (Habsburgerstrasse 107, D-78 Freiburg i.Br.).

Praktische Anregungen

Über die Diskussion zu Sachthemen hinaus bietet der Katholikentag auf verschiedene Weise Anregungen für die Laienarbeit. So soll es zum Beispiel für die Gesamtdauer des Katholikentages einen «Workshop» für Mitglieder der Pfarrgemeinderäte geben. Dieser «Workshop» soll während des Katholikentags ein Treffpunkt für Pfarrgemeinderäte, ein Platz der Information und des Erfahrungsaustauschs für die Räte sein. Vorsitzende und Geschäftsführer der Diözesanräte werden Mitgliedern von Pfarrgemeinderäten zu Gesprächen zur Verfügung stehen. Ferner wird in dem «Workshop» über die wichtigsten Unterlagen der Arbeit der Pfarrgemeinderäte informiert. Es werden Handreichungen und Anleitungen unter anderem für die Sachbereiche Ehe und Familie, Schule und Erziehung, Katechese, Ökumene und Altenarbeit ausliegen. Daneben werden Bücher, Zeitschriften und Dokumentationsmaterialien ausgestellt, die für die Pfarrgemeinderäte von Interesse sind.

Rolf Weibel

Neue Bücher

Bereitung des Sonntags

Mit dem Erscheinen des «Deutschen Messbuches» und der neuen Kirchengesangbücher (für Deutschland usw. das «Gotteslob») haben Priester und Gemeinde wieder je ihr eigenes liturgisches Rollenbuch. Die Aufmerksamkeit muss nun einer zweifachen Aufgabe gelten: einerseits Vertiefung und Verinnerlichung der neuen Texte, andererseits besondere Berücksichtigung der anwesenden Gemeinde. Dem Anliegen, auf die konkrete Situation der versammelten Gemeinde einzugehen, möchten viele neuere Werkbücher Rechnung tragen. Im folgenden

seien drei Gestaltungshilfen für Sonntage kurz vorgestellt.

Othmar Stary, Benediktiner der Abtei Seckau, gibt in seinem letzten Buch eine Sammlung von Fürbitten und Einführungsworten zu allen Sonntagen und grossen Festen der drei Lesejahre.¹ Die Texte wurden für und mit einer konkreten Gemeinde (Pfarrei Seckau) verfasst, tragen also die Prägung durch eine Gemeinschaft an sich. Einführungsworte und Fürbitten orientieren sich an den Lesungen des betreffenden Tages und bringen so einen einheitlichen Zug in die Sonntagsliturgie. Dieser Bezug auf die liturgischen Texte vermeidet dann auch einen allzu modebedingten Jargon, der die geforderte Verständlichkeit nur erschweren würde. Im Hintergrund der gebotenen Modelle steht das Anliegen, die Grundgedanken der Verkündigung mit den Vorgängen im menschlichen und kirchlichen Leben zu verbinden und in das Gebet der Gemeinde einzubringen. Am Schluss des Vorwortes zeigt der Autor, wie durch den Wechsel der Anrufungen die Fürbitten lebendig gestaltet werden können.

Die Werkbücher von Karl Schlemmer «Bereitung des Sonntags», die sich grosser Beliebtheit erfreuen, sind nun mit der Veröffentlichung des dritten Bandes (Lesejahr C) vollständig.² Für alle Sonntage und Feste im Jahreskreis bietet der Verfasser eine Fülle von Anregungen und Texten und zwar immer mit dem gleichen Aufbau: Gruss und Einführung, Bussakt (Kyrie-Lied oder Kyrie-Ruf), je eigenes Tagesgebet, Einleitungen zu den Lesungen und Evangelien, Fürbitten, Einladung zum Mahl, Worte in die Woche (in den Tag), Meditationstext, Liedvorschläge. Abwechslungsreich sind die Akklamationen bei Bussakt und Fürbitten. Für diese Gestaltungshilfen wurden das neue «Deutsche Messbuch» und das «Gotteslob» möglichst ausgewertet. Damit wird beispielhaft gezeigt, wie die bestehenden liturgischen Bücher vielfältig ausgenutzt werden können. Wertvoll ist die Anleitung «Wie kann man den Sonntagsgottesdienst mit dem neuen «Gotteslob» gestalten?» (9–11).

Der Autor betont, dass das Engagement an Welt und Mensch aus der Gottesdienstfeier erwachsen müsse. Diesem Ziel will vorliegendes Buch dienen, vor allem

¹ O. Stary, Fürbitten und Einführungsworte für alle Sonntage und Feste der Lesejahre A-B-C, Verlag Styria, Graz-Wien-Köln 1977, 223 S.

² K. Schlemmer, Bereitung des Sonntags. Lesejahr C. Besinnung – Anregungen. Vorschläge zur Gottesdienstfeier, Echter Verlag, Würzburg 1976, 168 S.

etwa der abschliessende Meditationstext, der eventuell bei der Gabenbereitung oder nach der Kommunion gesprochen werden könnte. Beachtenswert sind die Gestaltung des Bussaktes, die immer eigenen Tagesgebete oder zum Beispiel die Segnung der Adventskränze (14), der Kerzen am 2. Februar (40), der Asche am Aschermittwoch (43) usw.

Josef Heer und Franz Josef Stendebach haben nach anderen, ähnlichen Publikationen nun auch Predigten zu den Sonntags-Lesungen des Jahres C herausgegeben.³ 21 Mitarbeiter, unter ihnen namhafte Persönlichkeiten, zeichnen dieses Werk. Die Predigten sind verhältnismässig kurz und behandeln aktuelle Themen christlicher Existenz, ausgehend von den jeweiligen Perikopen. Ganz bewusst nehmen die Predigten der Advents- und Fastenzeit die alttestamentliche Lesung zur Grundlage. Darin liegt gerade das Interessante dieser Veröffentlichung: zu zeigen, dass man auch über die alttestamentlichen Perikopen predigen kann und *muss*.

In unserer heutigen Praxis, die meistens nur das Evangelium berücksichtigt, kommen die beiden Lesungen, vor allem

die alttestamentliche, zu kurz. Vielleicht sahen wir im AT zu sehr einen nur vorläufigen Hinweis auf Jesus Christus und übersahen, dass es im Grunde die Geschichte der Gotteserfahrung ist und damit auch die unserer Erfahrungen. Die Beispiele vorliegender Predigten eröffnen ganz neue Perspektiven. Zielvorstellung des Buches ist es, die Norm der biblischen Botschaft (jede Aktualisierung des Geschehens zwischen Gott und Mensch, Jesus und seiner Gemeinde usw. muss sich an der vergangenen Geschichte orientieren) bewusst zu machen und sie zugleich ins Heute zu übersetzen.

Die hier vorgestellten Bücher wollen eine selbständige Bemühung weder ersetzen, noch überflüssig machen. Mit ihren Anregungen und Hilfen sind sie eine wesentliche Ergänzung für eine immer *lebendigere* Feier der Liturgie.

Alberich Altermatt

³ J. Heer, F. J. Stendebach (Hrsg.), Neue Predigten zu den Lesungen der Sonntage. Lesejahr C, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 1976, 284 S.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

150 Jahre neues Bistum Basel

Am 6./7. Mai 1978 findet die offizielle Feier «150 Jahre neues Bistum Basel» statt. Es sind folgende Anlässe vorgesehen:

6. Mai 1978

15.00 Uhr: Erstaufführung des Tonbildes «Im Dienste des Heiles». Tonbildschau über die Ortskirche am Modell des Bistums Basel zum Anlass des 150jährigen Jubiläums von Karl Gähwyler. (Ort: Pfarrsaal St. Ursen, Propsteigasse, Solothurn.)

16.30 Uhr: Festsitzung der Diözesan-Konferenz des Bistums Basel unter der Leitung des Präsidenten, Herrn Regierungsrat Dr. Alfred Wyser, Solothurn. Vortrag von Dr. phil. Victor Konzemius, Rektor der Theologischen Fakultät Luzern über «Die Entstehung des neuen Bistums Basel im Ringen zwischen Staatskirchentum und kirchlicher Autonomie» (Ort: Kantonsratsaal Solothurn).

7. Mai 1978

09.15 Uhr: Festgottesdienst in der Ka-

thedrale zu St. Ursen, der von Radio DRS direkt übertragen wird. Nebst den Herren Bischöfen, den Domherren, den Regionaldekanen und Dekanen des Bistums Basel nehmen Bischöfe aus benachbarten Diözesen und die Vertreter der Diözesanstände Solothurn, Luzern, Bern, Zug, Aargau, Basel-Landschaft, Thurgau und der Kantone Basel-Stadt sowie Schaffhausen teil. Es werden «Messgesänge aus dem Hohenlied» für Chor, Gemeinde, Bläser, Pauken und Orgel (Texte von Silja Walter und Musik von Paul Huber) gesungen.

Damit die Seelsorger die Gläubigen in den Gottesdiensten auf das Jubiläum aufmerksam machen können, werden ein kurzes Wort des Diözesanbischofs und Anregungen zur Gestaltung der Messfeier (Einführung, Bussakt, Fürbitten, Wort in die Woche) gestellt.

Solothurn, 16. April 1978

Diözesane Informationsstelle
Max Hofer

Wahlen und Ernennungen

Erich Richner, bisher Pfarrverweser in Langendorf, zum Pfarrer von Langendorf und Administrator von Oberdorf (SO).

Thomas Egloff, nach Beendigung seiner Zweitstudien, zum Pfarr-Administrator von Ennetbaden (AG).

Anton Bossert, vor seinem Studienurlaub Pfarrer in Würenlos, zum Pfarrer von Sarmentorf (AG).

Adress-Änderungen

Anton Gerodetti, bisher Pfarrer in Zeiningen (AG), nimmt als Resignat Wohnsitz im Priesterhaus Bruder Klaus in Etzgen und steht dem Dekanat Fricktal als Aushilfspriester zur Verfügung.

Alois Isenegger, bisher Pfarrer in Rikenbach bei Wil (TG), übernimmt als Resignat mit Teilpensum die Kaplanei Ruswil (LU).

Franz Josef Lüthi, bisher Pfarrer in Oberdorf (SO), wird nach Pfingsten in Stüsslingen (SO), mit Wohnsitz im Pfarrhaus, ein Teilpensum übernehmen.

Sitzung des Priesterrates vom 9./10. Mai 1978 in Bad Schönbrunn, Edlibach

Traktanden:

1. Protokoll
 2. Busse - Beichte
 3. Personalprognose/Pastoralkonzept
 4. Dekanatsweiterbildungskurs 1979: Themawahl
 5. Anfragen und Informationen
- Anträge und Wünsche sind zu richten an den Präsidenten, Bischofsvikar Anton Hopp, Baselstrasse 58, Solothurn.

Im Herrn verschieden

Walter Henggeler, Pfarresignat, Richenthal

Walter Henggeler wurde am 15. Dezember 1912 in Zürich geboren und am 6. Juli 1937 zum Priester geweiht. Stationen seines Wirkens waren Balsthal (Vikar 1937-40), Interlaken (Vikar 1940-42), Hergiswil (Vikar 1942-51), Menzingen (Kaplan 1951-59) und Rotkreuz (Pfarrer 1959-72). 1972 zog er sich als Resignat nach Richenthal zurück. Er starb am 7. April 1978 und wurde am 11. April 1978 in Oberägeri beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Pfarrer Jakob Romer, Horgen, hat um einen Studienurlaub gebeten. Die Pfarrstelle *Horgen* wird daher zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 11. Mai 1978 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 14. April 1978

Ernst Gassmann, bisher Pfarrer in Embrach, zum Pfarrprovisor in Churwalden;

Gustav Wyss, bisher Pfarrhelfer in Ennetbürgen, zum Kaplan in Oberrickenbach;

P. Eugen Jung SMB zum Spiritual im Sanatorium Albula, Davos Dorf. Er übernimmt die Stelle von P. Karl Wild SMB, der ins Missionshaus Immensee zurückkehrt.

Xaver Schuler zum Pastoralassistenten in der Pfarrei St. Katharina, Zürich.

Adressänderungen

Dr. Giachen Caduff, *St. Martinstrasse 4*, 6430 Schwyz, *Telefon 043-21 29 09*.

Dr. Alois Schibli, *Büttenring 8*, 6006 Luzern.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Diakonatsweihe

Am 8. April 1978 weihte Bischof Peter Mamie in der Franziskanerkirche in Freiburg zwei Priesteramtskandidaten zu Diakonen: *Fr. Thomas Reist OFMConv* und *Joseph Pham-Minh-Van* vom Institut «Domus Dei» in Hô-Chi-Minh (ehemals Saigon).

Am 13. April 1978 weihte Bischof Peter Mamie den Priesteramtskandidaten *Fr. Daniel Caraco*, von der Bruderschaft der «Petits frères de l'Évangile» in der Kapelle der «Petites Sœurs de Béthléem» in Freiburg zum Diakon.

Verstorbene

Walter Frei SMB, Gwelo

«In Driefontein sind nun zehn Gräber von Missionaren, ausser einem alles jüngere Leute», schrieb Walter Frei am 27. Februar. Bereits am 4. April wurde er selber dort begraben, nur ein halbes Jahr, nachdem sein Zwillingbruder Max – mit dem er in intensiver schriftlicher und

wohl auch «telepathischer» Kommunikation stand – in Immensee gestorben war.

Walter Frei wurde am 2. August 1915 in Lichtensteig geboren, wo er auch die Primar- und Sekundarschule besuchte. Die weiteren Stationen seines Lebensweges waren: Gymnasialstudium in Rebstein – Immensee, 1938 Eintritt ins Missionsseminar Schöneck (NW) – wo sein Bruder Gebhard als Professor tätig war – und 1939 in die Missionsgesellschaft Bethlehem, Priesterweihe am 25. März 1945, Vorbereitung auf die missionarische Tätigkeit durch den Besuch des Tropeninstitutes in Basel und das Schwyzer Sekundarlehreerdiplom, Sprachaufenthalt in England. Im Mai 1947 reiste er dann in die heutige Diözese Gwelo nach Rhodesien ab, wo damals bereits sein Zwillingbruder im Einsatz stand.

Von 1948 bis Ende 1963 war Walter Frei in Gokomere, St. Joseph-Hama, Driefontein, Holy Cross und Silveira im Schuldienst (meist als «Principal» von Mittelschulen) tätig. In Silveira musste er wegen des plötzlichen Todes von Alois Winiger 1960 neben der Schulleitung auch noch die ganze Verwaltung und Leitung der Seelsorge übernehmen. 1964 wurde ihm dann die Spitalseelsorge (Akutspital Muvonde und Tuberkulosesanatorium) in Driefontein übertragen. 1974 übernahm er seinen letzten Posten in Loreto, wo er in der Schule und Seelsorge tätig war.

In den Gesprächen langer Jahre gemeinsamer Missionstätigkeit mit Walter Frei glaubte ich herauszuspüren, dass er sehr oft unter den begrenzten Kräften, die ihm zu Verfügung standen, litt. Er wusste, dass er kein gesundheitlicher Riese war und auch regelmässig medizinische Behandlung brauchte. Daraus entwickelte er aber auch seinen persönlichen Lebensstil. Ich spürte auch, wie Walter darunter litt, am Anfang der missionarischen Tätigkeit nicht genügend Zeit für das Sprachstudium gehabt zu haben. Damit hat er wohl eines der schwersten Kreuze der meisten Missionare geteilt, die auch die meisten Missionarspsychen prägen: Für so viele Jahre nicht voll kommunikationsfähig zu sein und in keiner Sprache – auch der Muttersprache – eine Heimat zu haben, sondern im tiefsten ein Fremdling zu sein. Ich glaube auch, dass dies Walter sehr oft zu einem einsamen Menschen gemacht hat.

Am 2. April, genau 33 Jahre nach seinem Primiztag, starb Walter Frei an den Folgen eines Gehirnschlages im Missionsspital Muvonde, wo er 10 Jahre als Seelsorger gewirkt hatte. Am 4. April wurde er auf dem Friedhof in Driefontein beerdigt.

Walter Frei ist zu einem Zeitpunkt gestorben, da in Rhodesien Krieg herrscht und viele Menschen sich so sehr an den Tod gewöhnt haben, dass manche Afrikaner – wie ich es selber gehört habe – sagen: «In dieser Zeit ist es besser zu sterben als zu leben.» Bei all dem Grauensvollen, das ein solches Wort einschliesst, darf ich beifügen, dass für unsere Afrikaner der Tod nicht so bedrohend ist wie für uns westliche Menschen. Für die Shonas sind die Toten eigentlich die «lebend Toten», das heisst jene, die heimgegangen sind. Die «lebend Toten» sind nicht von der Gemeinschaft ausgeschlossen, sondern sie gehören im Gegenteil am intensivsten zur Gemeinschaft. Diese Intensität, mit der die Afrikaner die Gemeinschaft mit den Toten erleben, kann uns nahebringen, was die Gemeinschaft der Heiligen, zu der wir auch den verstorbenen Missionar Walter Frei zählen, für uns sein könnte.

Konrad Brühwiler

Die Anfänge des Klosters St. Josef der Franziskanerinnen in Solothurn gehen ins Jahr 1345 zurück; als Gründungsjahr gilt 1441, als die Beginnen die Regel des heiligen Franziskus annahmen. Heute leben im Kloster unter der Leitung von Frau Mutter Margaretha Born 17 Schwestern und 1 Kandidatin. In der Paramentenwerkstätte werden kunstgewerbliche Arbeiten sowie Stick- und Webarbeiten ausgeführt. Die Schwestern giessen Altarkerzen und arbeiten in Haus und Garten. Die Klosteranlage, die vor zehn Jahren neu gebaut worden ist, ist in drei Gruppen aufgeteilt: die Kirche, das Klostergeviert und die Weberei. Der Innenhof des Klostergevierts ist von einem Kreuzgang umschlossen, von welchem aus auch die Kirche und die Weberei erreicht werden können.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Franz Achermann, Pfarrer, Untere Steig 2, 8462 Rheinau

P. Alberich Allematt OCist, Abtei Hauterive, 1725 Posieux

Konrad Brühwiler SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. Hans van der Geest, Supervisor CPT-Zentrum, Trichtenhauserstrasse 20, 8125 Zollikerberg

Andreas Heggli, Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Hirschengraben 13, 6002 Luzern

P. Gregor Hohmann OSA, Route du Jura 3, 1700 Freiburg

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Katholische Kirchgemeinde **Meggen** sucht auf 1. September 1978

Katecheten oder Pfarreihelfer(in)

als Mitarbeiter im Seelsorgeteam. Nebst dem Religionsunterricht können weitere Aufgaben je nach Neigung und Fähigkeit übernommen werden.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Pfarrer Josef Meier, 6045 Meggen, Telefon 041 - 37 22 36.

Anmeldungen sind zu richten an die katholische Kirchenverwaltung, 6045 Meggen.

Eine ergebene Bitte

Könnte eine Kirchgemeinde im Unterland in teilnahmefuller Erkenntnis der finanziellen Lage und Verhältnisse einer kleinen und armen Bergpfarre im Bündner Oberland ein

Kirchenharmonium (mit oder ohne Pedal) gratis abtreten?

Meldungen an Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, Postfach 1027, 6002 Luzern

Gesucht Pfarrköchin

in gut eingerichtetes Pfarrhaus auf dem Land, mit Garten dazu. Antritt so bald als möglich.

Offerten unter Chiffre 1127 an die Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Für alte Kapelle gegen Barzahlung gesucht:

1-3 Holz- evtl. Steinfiguren, kleiner Altar, kleines Chorgestühl, Leuchter und Kreuzweg

Bitte melden per Telefon 064 - 31 11 39, abends.

Priesterexerzitien

im Geiste der **Charismatischen Gemeindeerneuerung**

Leiter: Prof. **Heribert Mühlen**, Paderborn.

Zeit: 5.-8. November 1978. Beginn: Sonntag, den 5. November, 18.30 Uhr Nachtessen. Nachher Einführung. Schluss: Mittwoch, den 8. November, 12.00 Uhr Mittagessen.

Ort: Blindenzentrum, 8597 Landschlacht (TG). Bahnstation: Münsterlingen (Linie Romanshorn-Kreuzlingen) oder Lengwil (Linie Weinfelden-Konstanz). Pension pro Tag Fr. 36.-

Die Exerzitien sind ausschliesslich für Priester bestimmt, um sie mit der Charismatischen Gemeindeerneuerung bekannt zu machen.

Anmeldung an Katholische Christengemeinschaft, Steinhofstrasse 25, 6005 Luzern, wo weitere Auskünfte eingeholt werden können (Telefon 041 - 41 73 14).

Gemeinde Lachen / Stellenausschreibung

Infolge Erreichung der Altersgrenze wird die Stelle eines

Kirchensigristen und Abwartes

unter Mithilfe der Ehefrau, zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Stellenantritt: sofort oder nach Übereinkunft.

Die Anstellung erfolgt nach der Verordnung über die Besoldung und das Dienstverhältnis des Gemeindepersonals sowie auf Grund des Pflichtenheftes. Dieses kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anmeldungen: Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnissen und unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins sind an das **Gemeindepräsidium, 8853 Lachen (SZ)**, erbeten.

Lachen, den 7. April 1978.

Der Gemeinderat



Jan Sperna-Weiland

ANTWORTEN

Ein Vergleich der grossen Weltreligionen in Wort und Bild

Benziger Leinen, Hochformat
227 Seiten, Fr. 48.-

Dieser Bildband hebt sich von anderen vergleichbaren Werken dadurch ab, dass er nicht einfach die einzelnen Weltreligionen nacheinander in Wort und Bild vorstellt. Hier wird ein eigentlicher Vergleich ermöglicht:

Der Hauptteil des Buches besteht aus einer synoptischen Gegenüberstellung der fünf grossen Religionen: In je einer Spalte nehmen diese zum gleichen Thema Stellung, zur Frage nach dem Menschen, nach Gott, nach dem Heil, nach den Institutionen usw.

Ein informativer und repräsentativer Geschenkband, zu beziehen durch

Buchhandlung
RAEBER AG Frankenstrasse 9 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Die Pfarrei St. Katharina in Zürich-Affoltern

sucht auf Mitte August (oder Oktober) einen vollamtlichen

Katecheten

für die Mittel- und Oberstufe (10-12 Stunden).

Weitere Tätigkeit (Aufbau der nachschulischen Jugendarbeit, Jugendvereine, Gesang/Musik im Jugendgottesdienst) in Absprache mit dem Seelsorgeassistenten und dem Pfarrer.

Wir legen Wert auf initiatives, partnerschaftliches Zusammenwirken. Die Jugendräume in unserem neuen Zentrum machen vieles möglich.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien des Zürcher Stadtverbandes.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Pfarrer Robert Gall, Wehntalerstrasse 451, 8046 Zürich, Telefon 01 - 57 29 20.

Orgelbau

Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).



Rauchfreie

Opferlichte

in roten oder farblosen Kunststoffbechern können Sie jetzt vorteilhafter bei uns beziehen.

Keine fragwürdigen Kaufverpflichtungen.
Franko Station bereits ab 1000 Lichte.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
6210 Sursee, Tel. 045 / 2110 38

Der

Maimonat

ist im Besondern der Mutter-Gottes geweiht. Deshalb darf in keiner Kirche eine entsprechende **Statue** fehlen. Suchen Sie etwas speziell Schönes, empfehlen wir uns Ihnen bestens. Grössen 70 bis 130 cm sind nur in Einsiedeln am Lager.

RICKEN BACH

ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm- Projektor 16 mm?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen **Bauer P 7** (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33



Neuanfertigung und Reparatur von kirchlichen Geräten.

Renovation von Antiquitäten
(Zinn, Kupfer, Silber)

Feuervergolden + Verzinnen
Reliefs und Plastiken in verschiedenen Metallen.

Josef Widmer, Silberschmied,
Dorngasse 29, 8967 Widen (AG)
(Werkstätte Bremgartenstrasse 59)
Telefon 057 - 5 46 20

Günstig zu verkaufen in Frenkendorf

demontabler Holzbau

20,5 x 10,5 m Innenmasse, auf gemauerten Fundamenten, Stirnseiten in Mauerwerk.

Interessenten melden sich bei der Verwaltung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Frenkendorf-Füllinsdorf, Postfach 40, 4402 Frenkendorf.

Hätten Sie Interesse nach Lenzburg (AG) zu kommen? Die katholische Kirchgemeinde Lenzburg sucht

Katecheten/Katechetin

für die Erteilung von Religionsunterricht an allen Stufen und für weitere Mitarbeit in vielfältigen Aufgaben unserer Diasporapfarrei.

Offenheit, Beweglichkeit und die Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten, sind für unsere Verhältnisse unerlässlich.

Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Synodalarates des Kantons Aargau.

Auskunft erteilt: Katholisches Pfarramt Lenzburg, Bahnhofstrasse 25, Telefon 064 - 51 22 92.

Bewerbungen sind zu richten an: Katholische Kirchenpflege, General-Herzog-Strasse 39, 5600 Lenzburg, Telefon 064 - 51 36 08.



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Polen

1.-16. Juli 1978.
Reiseleitung vertraut mit Mentalität und Sprache.
Viele Kontakte (z. B. im Dorf).

Indien

27. 12. 78 bis 14. 1. 79.
Der religiös geprägte Alltag, Zeichen der Hoffnung durch Mutter Teresa und Ingenbohrer Schwestern in Bihar, Einheit von Natur und Kultur.

Programme bei **AUDIATUR**,
Bermenstrasse 7c,
2503 Biel
Telefon 032 - 25 90 69.



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15

Verlangen Sie unverbindlich eine kleine Gratisprobe!

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L
7000 CHUR